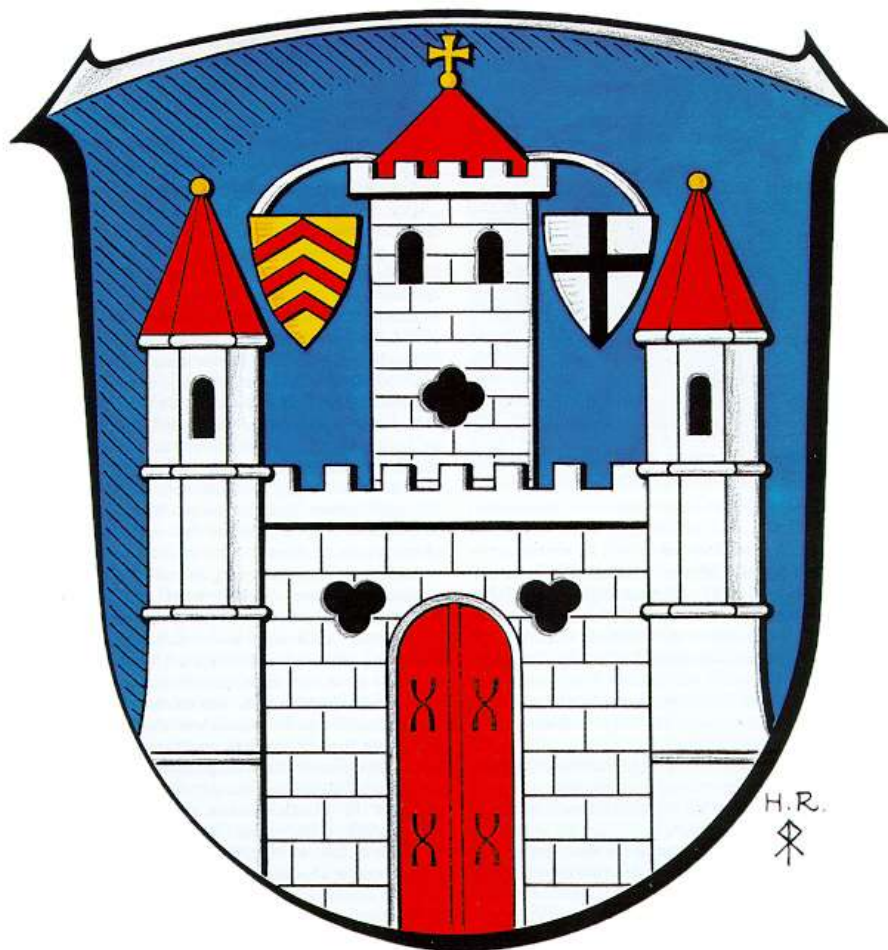


Jahresabschluss
für das Haushaltsjahr
vom 01. Januar bis zum 31. Dezember

2024



der Stadt Groß-Umstadt

Kommunale Doppik Hessen
Anhang des Jahresabschlusses 2024
der Stadt Groß-Umstadt

- Aufgestellt wurde der Anhang vom Magistrat der Stadt Groß-Umstadt -

Erarbeitet von
der Stadt Groß-Umstadt



in Zusammenarbeit mit der
Unternehmensberatung KalusControl



Schriftlicher Verfasser:

Julian Haunold

Consultant, KalusControl Unternehmensberatung

Inhaltsverzeichnis

I.	Vorwort	3
II.	Vermögensrechnung	4
III.	Ergebnisrechnung	5
IV.	Finanzrechnung	6
A.	Allgemeine Angaben	8
B.	Bilanzierungs- und Bewertungsangaben	9
C.	Erläuterungen zur Bilanz und ergänzende Angaben	10
D.	Erläuterung der Ergebnisrechnung	36
E.	Erläuterung der Finanzrechnung	41
F.	Sonstige Angaben	47
G.	Anlagen	51

I. Vorwort

KalusControl erarbeitete gemeinsam mit der Stadtverwaltung Groß-Umstadt den Anhang und Rechenschaftsbericht für den Jahresabschluss 2024. Der Anhang dient insbesondere der Informations- und Erläuterungsfunktion, indem die Bilanzierungsmethoden und Bewertungsmethoden und etwaige Abweichungen von bisherigen Methoden dargestellt werden. Die Unternehmensberatung KalusControl überprüfte die Angaben auf Plausibilität und stellte Zusammenhänge mit den Salden und Übersichten her.

KalusControl führte insbesondere die Qualitätssicherung der Buchhaltungsdaten in Form von Plausibilitätskontrollen und beleghaften Stichproben durch. Ferner war es Aufgabe, bei der Klärung rechtlicher Fragen zu unterstützen. Der Anhang stellt dabei eine abschließende Aufzeichnung über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage dar, nachdem die Qualitätssicherungsmaßnahmen von KalusControl durchgeführt wurden.

Für die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ist die Verwaltung eigenverantwortlich, da die Qualitätsmaßnahmen von KalusControl risikoorientiert stattfinden. KalusControl kann nicht die Gewährleistung dafür übernehmen, dass alle Bilanzpositionen vollständig erfasst wurden, da aus Kosten- und Zeitgründen keine beleghafte Vollprüfung durchgeführt werden konnte. Auffallende Unregelmäßigkeiten wurden von KalusControl besprochen, dokumentiert und Korrekturvorschläge vor der Prüfung der Revision unterbreitet. Durch Abstimmungs- und Abschlussarbeiten wurde die Prüfungstauglichkeit erreicht. Der Aufstellungsbeschluss kann hierdurch gefasst werden.

Durch die Aufstellung der Jahresabschlüsse im Eilverfahren, stimmen einige Vorjahreswerte nicht mit dem Jahresabschluss 2023 überein. Die Unstimmigkeiten der Vorjahreswerte sowie die fehlende Qualität werden nachgeholt.

Alle notwendigen Daten wurden von der Stadt Groß-Umstadt zur Verfügung gestellt.

Steinau an der Straße, den 07.11.2025

Julian Haunold

Ergebnisrechnung 2024

Muster 15 zu § 46

Status: vor Prüfung

Pos.	Konto	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 31.12.2023	Fortgeschriebener Ansatz des Jahres 31.12.2024	Ergebnis des Jahres 31.12.2024	Vergleich Plan/Ergebnis des Haushaltsjahres
1	2	3	4	5	6	7
GuV_01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.047.770,74 €	1.115.620,12 €	948.468,43 €	167.151,69 €
GuV_02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.424.710,45 €	8.874.722,00 €	8.265.893,41 €	608.828,59 €
GuV_03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.537.222,85 €	2.413.474,00 €	2.688.064,88 €	-274.590,88 €
GuV_04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	260.769,49 €	530.000,00 €	330.788,08 €	199.211,92 €
GuV_05	55	Steuern u. steuerähnl. Erträge einschl. Erträge a. gesetzl. Uml.	32.360.887,90 €	36.812.227,65 €	38.389.584,19 €	-1.577.356,54 €
GuV_06	547	Erträge aus Transferleistungen	1.008.774,00 €	1.039.000,00 €	1.034.521,40 €	4.478,60 €
GuV_07	540-543	Erträge aus Zuweis. u. Zuschüssen f. lauf. Zwecke u. allg. Uml.	13.018.992,93 €	12.844.565,65 €	12.863.561,77 €	-18.996,12 €
GuV_08	546	Erträge a. d. Aufl. v. Sopo a. Investitionszuweis., -zuschüssen ...	1.711.581,00 €	2.377.643,00 €	2.121.784,12 €	255.858,88 €
GuV_09	53	Sonstige ordentliche Erträge	974.354,49 €	961.713,00 €	1.421.740,20 €	-460.027,20 €
GuV_10		Summe der ordentlichen Erträge (Pos. GuV_01 bis GuV_09)	61.345.063,85 €	66.968.965,42 €	68.064.406,48 €	-1.095.441,06 €
GuV_11	62, 63, 640-643	Personalaufwendungen	15.936.563,64 €	17.803.162,00 €	16.424.754,33 €	1.378.407,67 €
GuV_12	647-649,65	Versorgungsaufwendungen	1.535.873,69 €	2.113.570,00 €	1.958.516,17 €	155.053,83 €
GuV_13	644-646	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.967.732,53 €	10.733.737,63 €	10.760.719,21 €	-26.981,58 €
GuV_13	60, 61, 67-69 (697)	davon Einstellungen in Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
GuV_14	66	Abschreibungen	5.459.172,15 €	6.310.207,00 €	5.968.592,69 €	341.614,31 €
GuV_15	71	Aufw. f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie bes. Finanzaufw.	4.317.567,65 €	5.807.192,00 €	5.446.206,28 €	360.985,72 €
GuV_16	73	Steueraufw. einschließlich Aufwendungen a. gesetzl. Uml.	24.463.558,30 €	24.795.500,00 €	25.077.687,24 €	-282.187,24 €
GuV_17	72	Transferaufwendungen	0,00 €	9.500,00 €	0,00 €	9.500,00 €
GuV_18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	366.525,13 €	212.325,00 €	43.461,00 €	168.864,00 €
GuV_19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. GuV_11 bis GuV_18)	62.046.993,09 €	67.785.193,63 €	65.679.936,92 €	2.105.256,71 €
GuV_20		Verwaltungsergebnis (Pos. GuV_10 ./ Pos. GuV_19)	-701.929,24 €	-816.228,21 €	2.384.469,56 €	-3.200.697,77 €
GuV_21	56, 57	Finanzerträge	386.747,20 €	364.732,00 €	575.094,57 €	-210.362,57 €
GuV_22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	601.532,31 €	555.215,47 €	601.466,61 €	-46.251,14 €
GuV_23		Finanzergebnis (Pos. GuV_21 ./ Pos. GuV_22)	-214.785,11 €	-190.483,47 €	-26.372,04 €	-164.111,43 €
GuV_24		Ordentliches Ergebnis (Pos. GuV_20 und Pos. GuV_23)	-916.714,35 €	-1.006.711,68 €	2.358.097,52 €	-3.364.809,20 €
GuV_25	59	Außerordentliche Erträge	316.264,79 €	8.700,00 €	531.546,10 €	-522.846,10 €
GuV_26	79	Außerordentliche Aufwendungen	228.486,56 €	0,00 €	987.216,19 €	-987.216,19 €
GuV_27		Außerordentliches Ergebnis (Pos. GuV_25 ./ Pos. GuV_26)	87.778,23 €	8.700,00 €	-455.670,09 €	464.370,09 €
GuV_28		Jahresergebnis (Pos. GuV_24 und Pos. GuV_27)	-828.936,12 €	-998.011,68 €	1.902.427,43 €	-2.900.439,11 €

Nachrichtlich: Summe vorgetragene Jahresfehlbeträge

0,00 €

Finanzrechnung (Teil B) 2024

- in EUR -

Muster 16
zu § 47 (2)
Status: vor Prüfung

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 31.12.2023	Fortgeschr. Ansatz des Jahres 31.12.2024	Ergebnis des Jahres 31.12.2024	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HHJ
1	2	3	4	5	6
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	984.531,67 €	1.115.620,12 €	984.051,49 €	131.568,63 €
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.905.087,72 €	8.646.722,00 €	8.087.995,35 €	558.726,65 €
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	2.456.987,02 €	2.413.474,00 €	2.576.816,57 €	-163.342,57 €
04	Steuern u. steuerähnl. Einzahl. einschl. Einzahl. a. gesetzl. Uml.	32.851.107,38 €	36.812.227,65 €	38.027.230,44 €	-1.215.002,79 €
05	Einzahl. aus Transferleistungen	1.008.774,00 €	1.039.000,00 €	1.034.521,40 €	4.478,60 €
06	Zuweis. u. Zuschüssen f. lauf. Zwecke u. allg. Uml.	12.958.632,56 €	12.844.565,65 €	12.871.770,70 €	-27.205,05 €
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	415.034,11 €	364.732,00 €	620.166,06 €	-255.434,06 €
08	Sonst. ordentl. u. außerordentl. Einzahl., die sich nicht aus Investitionen ergeben	1.056.668,37 €	856.950,00 €	1.355.373,06 €	-498.423,06 €
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. FR_01 bis FR_08)	60.636.822,83 €	64.093.291,42 €	65.557.925,07 €	-1.464.633,65 €
10	Personalauszahlungen	15.827.681,43 €	17.803.162,00 €	16.153.777,70 €	1.649.384,30 €
11	Versorgungsauszahlungen	1.559.407,31 €	1.847.998,00 €	1.637.938,97 €	210.059,03 €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.078.685,63 €	10.746.465,63 €	10.328.005,10 €	418.460,53 €
13	Transferauszahlungen	0,00 €	9.500,00 €	0,00 €	9.500,00 €
14	Ausz. f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie bes. Finanzausz.	4.249.636,29 €	5.807.192,00 €	5.335.403,29 €	471.788,71 €
15	Steuerausz. einschließlich Auszahlungen a. gesetzl. Uml.	24.474.573,90 €	24.795.500,00 €	25.156.964,65 €	-361.464,65 €
16	Zinsen und ähnliche Finanzauszahlungen	569.247,59 €	542.487,47 €	606.246,97 €	-63.759,50 €
17	Sonst. ordentl. u. außerordentl. Auszahl., die sich nicht aus Investitionen ergeben	365.647,41 €	212.325,00 €	38.461,07 €	173.863,93 €
18	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. FR_10 bis FR_17)	57.124.879,56 €	61.764.630,10 €	59.256.797,75 €	2.507.832,35 €
19	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. 9 ./ Pos. 18)	3.511.943,27 €	2.328.661,32 €	6.301.127,32 €	-3.972.466,00 €
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus -beiträgen	811.021,13 €	7.270.492,39 €	2.073.512,81 €	5.196.979,58 €
21	Einzahl. aus Abgängen v. Vermögen des Sachanlagevermögens u. des immat. AV	952.150,56 €	0,00 €	771.168,03 €	-771.168,03 €
22	Einzahlung aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	497.958,86 €	378.898,00 €	379.144,00 €	-246,00 €
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. FR_20 bis FR_22)	2.261.130,55 €	7.649.390,39 €	3.223.824,84 €	4.425.565,55 €
24	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	646.022,40 €	5.785.033,15 €	766.917,98 €	5.018.115,17 €
25	Ausz. für Baumaßnahmen	10.756.824,85 €	25.683.750,42 €	10.730.340,41 €	14.953.410,01 €
26	Ausz. für Invest. in das sonst. Anlagevermögen	977.043,81 €	4.159.264,19 €	996.360,27 €	3.162.903,92 €
27	Ausz. für Invest. in das Finanzanlagevermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. FR_24 bis FR_27)	12.379.891,06 €	35.628.047,76 €	12.493.618,66 €	23.134.429,10 €
29	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionen (Pos. FR_23 ./ Pos. FR_28)	-10.118.760,51 €	-27.978.657,37 €	-9.269.793,82 €	-18.708.863,55 €

30	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Pos. FR_19 u. Pos. FR_29)	-6.606.817,24 €	-25.649.996,05 €	-2.968.666,50 €	-22.681.329,55 €
31	Einzahl. aus der Aufnahme von Krediten u. inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	246.595,72 €	11.907.008,00 €	25.000,00 €	11.882.008,00 €
32	Auszahl. aus Tilgungen v. Krediten u. inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	3.715.632,39 €	2.741.764,00 €	2.770.850,99 €	-29.086,99 €
33	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Pos. FR_31 ./ FR_32)	-3.469.036,67 €	9.165.244,00 €	-2.745.850,99 €	11.911.094,99 €
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Jahres (Pos. FR_30 u. FR_33)	-10.075.853,91 €	-16.484.752,05 €	-5.714.517,49 €	-10.770.234,56 €
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Zahlungsmittel, Kassenkredite)	748.491,68 €	0,00 €	1.457.342,71 €	-1.457.342,71 €
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Zahlungsmittel, Kassenkredite)	872.978,24 €	0,00 €	1.521.189,49 €	-1.521.189,49 €
37	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirk. Zahl. (Pos. FR_35 ./ FR_36)	-124.486,56 €	0,00 €	-63.846,78 €	63.846,78 €
38	Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	27.628.477,56 €		17.428.137,09 €	
	davon liquide Mittel zu Beginn des HHJ	27.628.477,56 €		17.428.137,09 €	
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Summe Pos. FR_34 und FR_37)	-10.200.340,47 €	-16.484.752,05 €	-5.778.364,27 €	-10.706.387,78 €
40	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Pos. FR_38 u. Pos. FR_39)	17.428.137,09 €		11.649.772,82 €	
	davon liquide Mittel am Ende des HHJ	17.428.137,09 €		11.649.772,82 €	

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Stadt Groß-Umstadt vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 ist nach den Regeln der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und den hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften zur GemHVO aufgestellt. Bei Betrieben gewerblicher Art wurden die steuerrechtlichen Regularien berücksichtigt, sofern dies möglich und angebracht war.

Der von der Stadt Groß-Umstadt verwendete Kontenrahmen entspricht dem KVKR gemäß Muster 13 zu § 33 Abs. 4 GemHVO.

Die Vermögensrechnung ist nach dem Muster 20 zu § 49 GemHVO aufgestellt. Die Bilanz wurde um die Position „1.3.3 Verrechnungsposten Eigenkapital“ ergänzt.

Die nach § 52 GemHVO und VV Nr. 1 zu § 50 GemHVO beizulegenden Übersichten (Verbindlichkeitsübersicht, Rückstellungsübersicht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht) sind den Anlagen zu entnehmen (vgl. Anlage 1 bis Anlage 4). Zudem wurden auch die Sonderpostenübersicht (vgl. Anlage 6) und der Eigenkapitalspiegel (vgl. Anlage 5) freiwillig beigelegt.

In der Anlage 7 sind die Haushaltsermächtigungen aufgelistet.

Die Ergebnisrechnung sowie die Teilergebnisrechnungen entsprechen dem Muster 15 zu § 46 GemHVO bzw. Muster 18 zu § 48 Abs. 1. Die Teilergebnisrechnung sowie die Teilfinanzrechnung sind in der Anlage 8 beigelegt.

B. Bilanzierung und Bewertungsangaben

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte grundsätzlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten. Lagen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht vor oder waren diese nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand zu ermitteln, wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips gesetzeskonforme Ersatzmethoden zur Bewertung herangezogen.

Als Abschreibungsmethode findet gemäß § 43 GemHVO ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Anlagevermögens wird grundsätzlich aus der kommunalen Abschreibungstabelle Hessen entnommen und – soweit erforderlich – auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer angepasst.

Analog zum Anlagevermögen wurden erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen. Sonderposten werden ertragswirksam (zahlungswirksam) und deckungsgleich (periodengleich) über die Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände aufgelöst.

Im Haushaltsjahr 2024 wurden geringwertige Vermögensgegenstände gemäß VV Nr. 6 zu § 43 GemHVO bilanziert. Demnach wurde für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zwischen 150,00 EUR und 1.000,00 EUR netto im Jahr der Anschaffung oder Herstellung ein Sammelposten gebildet. Dieser Sammelposten ist im Haushaltsjahr der Bildung und in den vier folgenden Jahren mit jeweils einem Fünftel ergebniswirksam aufzulösen. Geringwertige Vermögensgegenstände bis 150,00 EUR (netto) wurden direkt in den Aufwand gebucht.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Dabei wurden Ansprüche gegen Dritte auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Für die Risiken wurden Wertberichtigungen durchgeführt.

Das Fremdkapital resultiert aus Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten. Die Letzteren wurden zu ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer und realistischer Beurteilung vorgenommen.

C. Erläuterungen zur Bilanz und ergänzende Angaben

Aktiva

Die Aktiva hat ihren Ursprung vom Lateinischen und bedeutet „handeln“ oder „tätig sein“. Die Aktivseite der Bilanz stellt die Verwendung des eingesetzten Kapitals dar (Mittelverwendung). Es handelt sich somit um Vermögensgegenstände mit der die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistet wird. Die Aktiva wird unterteilt in Anlagevermögen, Umlaufvermögen sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten und entspricht der linken Seite der Bilanz. Der prozentuale Anteil gibt das Verhältnis von der Bilanzposition zu der Bilanzsumme wieder.

1	Anlagevermögen		EUR	%
		31.12.2024	166.469.029,85	91,1
		31.12.2023	161.352.136,37	88,4

Das Anlagevermögen ist Teil des Vermögens, das einer Kommune langfristig zur laufenden Aufgabenerfüllung dient. Es umfasst:

- die immateriellen Vermögensgegenstände
- die Sachanlagen und
- die Finanzanlagen.

Dominiert wird das Anlagevermögen von dem Sachanlagevermögen in Höhe von 150.445.177,97 EUR (Bilanz Vorjahr: 144.972.512,01 EUR). Im Vergleich zum Vorjahr ist das Sachanlagevermögen gestiegen. Das Finanzanlagevermögen sowie die immateriellen Vermögensgegenstände sind hingegen gesunken. Die Sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen blieben konstant.

1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		EUR	%
		31.12.2024	4.595.220,57	2,5
		31.12.2023	4.603.584,75	2,5

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die körperlich nicht fassbar sind, z.B. Konzessionen, Nutzungsrechte und EDV-Software. Unentgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Wirtschaftsgüter sind jedoch nicht aktivierbar (z.B. selbst erstellte EDV-Software). Ein immaterieller Vermögenswert kann für die Stadt jedoch auch daraus resultieren, dass sie die Wahrnehmung kommunaler Aufgaben an Dritte überträgt und diesen durch einen Investitionszuschuss hierzu befähigt.

1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte		EUR	%
		31.12.2024	348.008,42	0,2
		31.12.2023	424.828,14	0,2

Hierunter werden erworbene Softwarelizenzen erfasst. Im Wesentlichen beinhaltet die Bilanzposition die Lizenzen. Die Abschreibung erfolgte entsprechend der jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Die konkreten Entwicklungen können der Anlage 3 entnommen werden.

1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und Investitionszuschüsse		EUR	%
		31.12.2024	4.247.212,15	2,3
		31.12.2023	4.178.756,61	2,3

Geleistete Investitionszuweisungen und Investitionszuschüsse sind finanzielle Unterstützungen der Stadt an Dritte für die Beschaffung bzw. Herstellung von Investitionsgütern. Aktivierungsfähig sind nur solche Investitionszuschüsse, die unter Geltendmachung eines Rückforderungsanspruchs geleistet werden. Diese Zuschüsse sind mit dem Auszahlungsbetrag zu bewerten. Für die Abschreibungen der geleisteten Investitionszuschüsse sind die voraussichtlichen Nutzungsdauern der bezuschussten Maßnahmen anzusetzen.

Die konkreten Entwicklungen können der Anlage 3 entnommen werden.

1.2	Sachanlagen		EUR	%
		31.12.2024	150.445.177,97	82,3
		31.12.2023	144.972.512,01	79,4

Das Sachanlagevermögen umfasst folgende materielle Vermögensgegenstände:

- Bilanzposition 1.2.1 – Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte
- Bilanzposition 1.2.2 - Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken
- Bilanzposition 1.2.3 - Sachanlagen in Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen
- Bilanzposition 1.2.4 - Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung
- Bilanzposition 1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Bilanzposition 1.2.6 - Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Dominiert wird das Sachanlagevermögen von den Sachanlagen im Gemeingebrauch in Höhe von 59.502.717,48 EUR (Bilanz Vorjahr: 58.097.385,85 EUR). Unter der Bilanzposition „Sachanlagen im Gemeingebrauch“ werden z.B. die Gemeindestraßen und Waldflächen der Stadt Groß-Umstadt erfasst.

1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		EUR	%
		31.12.2024	30.816.522,66	16,9
		31.12.2023	30.212.128,98	16,6

Entscheidend für einen Ansatz sind stets die wirtschaftlichen Eigentumsverhältnisse der Stadt Groß-Umstadt. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die konkreten Entwicklungen können der Anlage 3 entnommen werden.

1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	EUR	%
	31.12.2024	35.825.228,33	19,6
	31.12.2023	29.141.987,33	16,0

Entscheidend für den Ansatz sind stets die wirtschaftlichen Eigentumsverhältnisse der Stadt Groß-Umstadt. Gebäude und andere Bauten sind mit ihren tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zu bewerten. Ein Wertabschlag für zwischenzeitliche Nutzung wird im Wege der linearen Abschreibung ermittelt. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die Bilanzposition setzt sich primär aus den Bürgerhäusern, den Verwaltungsgebäuden und den Kindertagesstätten zusammen. Die konkreten Entwicklungen können der Anlage 3 entnommen werden.

1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	EUR	%
	31.12.2024	59.502.717,48	32,6
	31.12.2023	58.097.385,85	31,8

Sachanlagen in Gemeingebrauch umfassen Güter, die nicht unmittelbar der verwaltungsbetrieblichen Leistungserstellung dienen, sondern sich überwiegend durch ihren öffentlichen Nutzungscharakter auszeichnen. Die Abschreibung erfolgt entsprechend der jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Die konkreten Entwicklungen können der Anlage 3 entnommen werden.

1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	EUR	%
	31.12.2024	1.496.396,37	0,8
	31.12.2023	943.547,33	0,5

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung umfassen nur solche Vermögensgegenstände, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen (extern und intern) stehen. Darunter fallen z.B. die technischen Ausstattungen der Feuerwehren. Die Abschreibung erfolgt entsprechend der jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Die konkreten Entwicklungen können der Anlage 3 entnommen werden.

1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		EUR	%
		31.12.2024	7.221.364,89	4,0
		31.12.2023	5.821.342,53	3,2

Zu den anderen Anlagen der Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören neben dem Fuhrpark und dem Werkzeugbestand der Stadt Groß-Umstadt, die Büro- und EDV-Ausstattung. Diese Vermögensgegenstände haben einen indirekten Bezug zum Leistungserstellungsprozess. Die Abschreibung erfolgt entsprechend der jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Die konkreten Entwicklungen können der Anlage 3 entnommen werden.

1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		EUR	%
		31.12.2024	15.582.948,24	8,5
		31.12.2023	20.756.119,99	11,4

Geleistete Anzahlungen sind zahlungswirksame Vorleistungen auf schwebende bzw. noch nicht abgewickelte Geschäftsfälle. Vermögensgegenstände, deren Herstellung am Abschlussstichtag nicht abgeschlossen (z.B. Planungs- und Erdarbeiten etc.) und folglich nicht betriebsbereit sind, werden als Anlagen im Bau ausgewiesen. Nach Fertigstellung werden die einzelnen Anlagen im Bau entsprechend der sachlichen Zuordnung umbucht.

Die konkreten Entwicklungen können der Anlage 3 entnommen werden.

1.3	Finanzanlagen		EUR	%
		31.12.2024	3.600.646,96	2,0
		31.12.2023	3.948.055,26	2,2

Zu den Finanzanlagen gehören alle dauerhaften Finanzinstrumente, insbesondere Investitionen in ein anderes Unternehmen, Kapitalmarktpapiere und Finanzforderungen, die langfristig angelegt sind. Die bilanzielle Aufgliederung der Finanzanlagen soll die unterschiedlichen Möglichkeiten bzw. das unterschiedliche Ausmaß der Einflussnahme auf die Unternehmung, in die investiert wurde, erkennen lassen. Sofern die Absicht besteht, Finanzinvestitionen nicht dauerhaft im Geschäftsbetrieb zu halten, werden sie dem Umlaufvermögen zugeordnet.

1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		EUR	%
		31.12.2024	0,00	0,0
		31.12.2023	0,00	0,0

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Unternehmen auf die die Stadt einen beherrschenden Einfluss ausüben kann (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 %). Es handelt sich somit um wirtschaftlich abgegrenzte Teilbereiche, deren Finanz- und operative Geschäfte vom Mutterunternehmen (Stadt Groß-Umstadt) beeinflusst werden können. Zum 31.12.2024 hat die Stadt Groß-Umstadt keine Anteile an verbundenen Unternehmen.

1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		EUR	%
		31.12.2024	0,00	0,0
		31.12.2023	0,00	0,0

Unter der Position Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden die gewährten Kredite der Stadt Groß-Umstadt an verbundene Unternehmen bilanziert. Im Jahresabschluss zum 31.12.2024 haben keine Ausleihungen an entsprechende verbundene Unternehmen bestanden.

1.3.3	Beteiligungen		EUR	%
		31.12.2024	244.678,12	0,1
		31.12.2023	239.889,26	0,1

Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören, sondern deren Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Stadt durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung dient. Zudem werden hier Zweckverbände, unabhängig der Beteiligungsquote ausgewiesen. Die erstmalige Bewertung der Beteiligungen entspricht im weiteren Sinne den Anschaffungskosten.

Die konkreten Entwicklungen können der Anlage 3 entnommen werden.

1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		EUR	%
		31.12.2024	1.359.450,00	0,7
		31.12.2023	1.597.500,00	0,9

Unter der Position Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden die gewährten Kredite der Stadt Groß-Umstadt an ihre Beteiligungen bilanziert.

Die konkreten Entwicklungen können der Anlage 3 entnommen werden.

1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens		EUR	%
		31.12.2024	334.856,89	0,2
		31.12.2023	334.856,89	0,2

Wertpapiere sind grundsätzlich Urkunden bzw. Schriftstücke, in welchen ein Vermögens- bzw. Geldwert oder ein sonstiges Recht verbrieft ist. Sie sind Bestandteil des Anlagevermögens, wenn die Absicht besteht, diese dauerhaft zu halten. Sind die Wertpapiere als nicht dauerhafte (kurzfristige) Anlage flüssiger Mittel bestimmt, sind sie im Umlaufvermögen auszuweisen.

Die konkreten Entwicklungen können der Anlage 3 entnommen werden.

1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)		EUR	%
		31.12.2024	1.661.661,95	0,9
		31.12.2023	1.775.809,11	1,0

Sonstige Ausleihungen sind Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr, die nicht den Ausleihungen an verbundene Unternehmen bzw. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, zuzuordnen sind.

Die konkreten Entwicklungen können der Anlage 3 entnommen werden.

1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen		EUR	%
		31.12.2024	7.827.984,35	4,3
		31.12.2023	7.827.984,35	4,3

Sparkassen sind dem gemeinen Nutzen nach dienende wirtschaftliche Unternehmen ihrer Träger. Wegen der zwischen den Sparkassen und ihren Trägern bestehenden öffentlich-rechtlichen Sonderbeziehung stellen sie allerdings eine Beteiligung im weiteren Sinne dar und es besteht Bilanzierungspflicht nach § 108 Abs. 3 HGO.

Die konkreten Entwicklungen können der Anlage 3 entnommen werden.

2	Umlaufvermögen		EUR	%
		31.12.2024	16.096.751,53	8,8
		31.12.2023	20.949.962,78	11,5

Das Umlaufvermögen ist dadurch charakterisiert, dass es unterjährig permanenten Wertebewegungen unterliegt. Im Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände (unter anderem Vorräte und Forderungen der Stadt Groß-Umstadt gegenüber Dritten) ausgewiesen, die einzeln dem Geschäftsbetrieb der Stadt nicht dauerhaft dienen (§ 58 Nr. 35 GemHVO).

Dominiert wird das Umlaufvermögen von den Flüssigen Mitteln in Höhe von 11.649.772,82 EUR (Bilanz Vorjahr: 17.428.137,09 EUR).

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände gestiegen.

Die Vorräte sind im Vergleich zum Vorjahr auf einem gleichbleibenden Niveau. Analog des letzten Jahresabschlusses bilanziert die Stadt Groß-Umstadt keine fertigen und unfertigen Erzeugnisse.

2.1	Vorräte einschließlich Rohstoffe, Hilfsstoffe und Betriebsstoffe		EUR	%
		31.12.2024	139.411,47	0,1
		31.12.2023	139.411,47	0,1

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Vorprodukte, Fremdbauteile und Fertigungsmaterial gehören zum Vorratsvermögen und sind damit ein Teil des Umlaufvermögens. Sie stellen sämtliche, am Bilanzstichtag nicht verbrauchte und in größeren Mengen vorhandene Materialpositionen dar. Bei Vorräten muss eine körperliche Bestandsaufnahme nur bei größeren Lagerbeständen mit einem Wert über 10.000,00 EUR (ohne Umsatzsteuer) je Lager vorgenommen werden.

Bei den Vorräten handelt es sich um die Vorräte für die Frischwasserversorgung sowie die Abwasserreinigung. In Summe sind die Vorräte des Haushaltsjahres im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	EUR	%	
		31.12.2024	0,00	0,0
		31.12.2023	0,00	0,0

Unter der Position fertige bzw. unfertige Erzeugnisse sowie Leistungen und Waren werden in dieser oder einer Vorperiode hergestellte Güter erfasst, die später verkauft, verbraucht oder anderweitig verwendet werden sollen. Hierzu zählen Vorleistungsgüter, unfertige Erzeugnisse und angefangene Arbeiten, Fertigerzeugnisse und Handelswaren (vgl. VV Nr. 28 zu § 49 GemHVO).

Im Haushaltsjahr 2024 bilanziert die Stadt Groß-Umstadt derartige Güter bzw. Erzeugnisse nicht.

2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	EUR	%	
		31.12.2024	4.307.567,24	2,4
		31.12.2023	3.382.414,22	1,9

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aufgrund eines Schuldverhältnisses. Das Schuldverhältnis kann entstanden sein durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer bestimmten Gesetzesvorschrift oder durch einen Vertrag. Das Schuldverhältnis kann öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Natur sein. Die Forderung erlischt in der Regel durch Zahlungseingang.

Forderungen sind nach dem strengen Niederstwertprinzip zu bilanzieren. Sie sind folglich mit dem Wert anzusetzen, mit dem man bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung auf jeden Fall rechnen kann. Liegt der tatsächliche Wert einer Forderung am Bilanzstichtag unter dem Nennwert, muss diese mit dem niedrigeren Wert ausgewiesen werden. Danach sind zweifelhafte Forderungen mit ihrem tatsächlichen Wert anzusetzen und uneinbringliche oder zweifelhafte Forderungen entsprechend abzuschreiben.

Arbeitsablauf über die Wertabschläge im Rahmen der Wertkorrektur von Forderungen

Die Wertkorrekturen der Forderungen basieren auf Grundlage der Einzelwertberichtigung. **Pauschalwertberichtigungen** sind im Haushaltsjahr 2024 nicht erfolgt.

Folgende Kontenklassen wurden insgesamt wertberichtigt:

Kontenklasse	Bezeichnung	Einzelwertkorrektur 2024 (EUR)	Pauschalwertkorrektur 2024 (EUR)
22	Zuweisungen und Zuschüsse	-5.905,91	0,00
23	Steuern und Gebühren	-197.002,70	-33.715,64
24	Lieferungen und Leistungen	-93.136,17	-9.316,83
25	verbundene Unternehmen	0,00	0,00
26	sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
		-296.044,78	-43.032,47

2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Transferleistungen sowie Investitionszuweisungen	EUR	%
	31.12.2024	1.674.827,48	0,9
	31.12.2023	1.589.197,74	0,9

Zuweisungen und Transferleistungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs, z.B. des Bundes, des Landes sowie des Kreises. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen (vgl. VV Nr. 30 zu § 49 GemHVO). Die Zunahme der Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen betreffen insbesondere Zugänge für Forderungen aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Landes.

In der Bilanzposition „Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Transferleistungen“ entfällt der Großteil der Forderungen auf Forderungen aus dem Sonderinvestitionsprogramm in Höhe von 833.873,53 EUR.

Die Laufzeiten der Forderungen sind in Anlage 4 genauer aufgestellt.

2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnliche Abgaben	EUR	%
	31.12.2024	1.648.191,42	0,9
	31.12.2023	864.111,07	0,5

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören die Gebühren, Beiträge und Steuern sowie sonstige Forderungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhen.

Bei den Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben handelt es sich um Forderungen aus Steuern in Höhe von 1.648.191,42 EUR (Bilanz Vorjahr: 864.111,07 EUR). Die Laufzeiten der Forderungen sind in Anlage 4 genauer aufgestellt.

2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	EUR	%
	31.12.2024	547.841,73	0,3
	31.12.2023	646.363,32	0,2

Zu den Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen zählen Schuldverhältnisse, die aus den üblichen administrativen und eigengeschäftlichen Tätigkeiten einer Kommune resultieren, z.B. Mietkosten und Nebenkosten, Pachtkosten sowie Verbrauchskostenerstattungen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Die Laufzeiten der Forderungen sind in Anlage 4 genauer aufgestellt.

2.3.4	Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und dem Sondervermögen		EUR	%
		31.12.2024	0,00	0,0
		31.12.2023	0,00	0,0

In dieser Kontengruppe dürfen nur konzernrelevante Geschäftsvorfälle erfasst werden. Unter Forderungen gegen verbundene Unternehmen und solchen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind sämtliche Forderungen auszuweisen, die nicht als längerfristige „Ausleihungen“ an solchen Unternehmen dem Finanzanlagevermögen (*Kontengruppe 12*) zuzuordnen sind (vgl. VV Nr. 32 zu § 49 GemHVO).

Im aktuellen Berichtsjahr hat die Stadt Groß-Umstadt keine Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände		EUR	%
		31.12.2024	436.706,61	0,2
		31.12.2023	282.742,09	0,2

Zur Gruppe der sonstigen Vermögensgegenstände zählen alle Vermögensgegenstände, die nicht unter die bereits genannten Kontengruppen dieser Kontenklasse fallen. Dies betrifft unter anderem durchlaufende Vorgänge und Umsatzsteuerforderungen zusammen.

Die Bilanzposition erfasst Forderungen in Höhe von 436.706,61 EUR (Bilanz Vorjahr: 282.742,09 EUR). Die Laufzeiten der Forderungen sind in Anlage 4 genauer aufgestellt.

2.4	Flüssige Mittel		EUR	%
		31.12.2024	11.649.772,82	6,4
		31.12.2023	17.428.137,09	9,5

Flüssige Mittel sind Zahlungsmittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Zu den flüssigen Mitteln gehören Schecks, der Kassenbestand sowie Guthaben auf Bankkonten. Negative Bankbestände werden aufgrund der Verpflichtung zur Rückzahlung unter der Position Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten ausgewiesen. Die Bewegung der flüssigen Mittel ist der Finanzrechnung zu entnehmen.

Im aktuellen Berichtsjahr bilanziert die Stadt Groß-Umstadt flüssige Mittel in Höhe von 11.649.772,82 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr verbucht die Stadt ein Minus in Höhe von 5.778.364,27 EUR.

3	Rechnungsabgrenzungsposten		EUR	%
		31.12.2024	147.118,00	0,1
		31.12.2023	211.188,99	0,1

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber erst in einer späteren Periode zu Aufwendungen führen. Die ertragswirksame Auflösung der Ansparraten beginnt ab dem Jahr der Darlehensaufnahme.

4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		EUR	%
		31.12.2024	0,00	0,0
		31.12.2023	0,00	0,0

Unter der Position wird der Fehlbetrag bilanziert, der nicht durch das Eigenkapital gedeckt werden kann.

Zum 31.12.2024 bilanziert die Stadt Groß-Umstadt keinen Fehlbetrag auf der Aktiva.

Passiva

Die Passiva gibt Auskunft darüber, in welchem Verhältnis das Vermögen eines Unternehmens durch Kapitalgeber finanziert ist. Sie zeigt somit die Kapitalherkunft und ist vergangenheitsorientiert. Die Passivseite gliedert sich in die Positionen Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passive Rechnungsabgrenzung. Der prozentuale Anteil gibt das Verhältnis von der Bilanzposition zu der Bilanzsumme wieder.

Dominiert wird die Passiva vom Eigenkapital in Höhe von 95.600.463,53 EUR (Bilanz Vorjahr: 93.698.036,10EUR). Das Eigenkapital ist im Vorjahresvergleich gestiegen, ebenso die Sonderposten, Rückstellungen und passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Im Vorjahresvergleich gesunken sind hingegen die Verbindlichkeiten.

1	Eigenkapital		EUR	%
		31.12.2024	95.600.463,53	52,3
		31.12.2023	93.698.036,10	51,3

Das Eigenkapital besteht aus der Differenz der Aktiva sowie den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der Nettoposition, den Rücklagen sowie der Ergebnisverwendung. Die Eigenkapitalquote I der Stadt Groß-Umstadt beträgt im aktuellen Berichtsjahr 52,3 % (Vorjahr: 51,3 %).

1.1	Nettoposition		EUR	%
		31.12.2024	89.368.452,18	48,9
		31.12.2023	89.368.452,18	49,0

Die Nettoposition als Basiskapital der Stadt ist vergleichbar dem „Gezeichneten Kapital“ gem. § 266 Abs. 3 HGB und wird einmalig mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt. Die Netto-Position stellt das Reinvermögen dar und ermittelt sich aus dem Differenzbetrag der Aktiva und sonstigen Passiva (passive Rechnungsabgrenzungsposten, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Sonderposten und Rücklagen) der Bilanz. Die Nettoposition kann frühestens nach fünf Jahren mit dem vorgetragenen Fehlbetrag verrechnet werden.

1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen		EUR	%
		31.12.2024	6.232.011,35	3,4
		31.12.2023	4.329.583,92	2,4

Rücklagen sind Überschüsse aus der wirtschaftlichen Tätigkeit, die teilweise für bestimmte zukünftige Zwecke vorgesehen sind. Darin enthalten sind erwartungsgemäß Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses. Die Rücklagen und Sonderrücklagen verteilen sich fast gleich auf die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sowie die des außerordentlichen Ergebnisses. Insgesamt sind die Rücklagen im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		EUR	%
		31.12.2024	5.887.585,46	3,2
		31.12.2023	3.529.487,94	1,9

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sind Überschüsse, die für zukünftige Zwecke vorgesehen sind. Im Berichtsjahr hat die Stadt Groß-Umstadt einen ordentlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.358.097,52 EUR erwirtschaftet. Somit bilanziert die Stadt im Haushaltsjahr 2024 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 5.887.585,46 EUR (Bilanz Vorjahr: 3.529.487,94 EUR).

1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		EUR	%
		31.12.2024	344.425,89	0,2
		31.12.2023	800.095,98	0,4

In dieser Rücklage enthalten sind Überschüsse, die teilweise für bestimmte zukünftige Zwecke vorgesehen sind.

Im Berichtsjahr hat die Stadt Groß-Umstadt einen außerordentlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von 455.670,09 EUR erwirtschaftet. Die Zuführung zu den Rücklagen erfolgt direkt im Haushaltsjahr. Somit bilanziert die Stadt Groß-Umstadt im Haushaltsjahr 2024 eine Rücklage in Höhe von 344.425,89 EUR (Bilanz Vorjahr: 800.095,98 EUR).

1.2.3	Sonderrücklagen		EUR	%
		31.12.2024	0,00	0,0
		31.12.2023	0,00	0,0

Die Position der Sonderrücklagen erfasst Rücklagen die im Rahmen der Gebührenbemessung kostenrechnender Einrichtungen entstehen. Auf Grund der Änderung der Vorschriften in der GemHVO wird die Gebührenbemessung seit dem Haushaltsjahr 2012 unter der Position „2.2 Sonderposten für Gebührenausgleichsrücklage“ bilanziert.

Die Stadt Groß-Umstadt bilanziert im Haushaltsjahr 2024 keine Sonderrücklagen (Bilanz Vorjahr: 0,00 EUR).

1.2.4	Stiftungskapital		EUR	%
		31.12.2024	0,00	0,0
		31.12.2023	0,00	0,0

Die Stadt Groß-Umstadt bilanziert im Haushaltsjahr 2024 kein Stiftungskapital aus rechtlich unselbstständigen Stiftungen, welches im Eigenkapital der Stadt zu erfassen ist.

1.3	Ergebnisverwendung		EUR	%
		31.12.2024	0,00	0,0
		31.12.2023	0,00	0,0

Diese Bilanzposition bilanziert die Verlustviträge aus den ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnissen der Vorjahre, die ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisse des Haushaltsjahres 2024 sowie den Verrechnungsposten des Eigenkapitals.

1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		EUR	%
		31.12.2024	0,00	0,0
		31.12.2023	0,00	0,0

Die Stadt Groß-Umstadt bilanziert in der Berichtsperiode analog des Vorjahres keinen Verlustvortrag aus ordentlichen Ergebnissen.

1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		EUR	%
		31.12.2024	0,00	0,0
		31.12.2023	0,00	0,0

Die Stadt Groß-Umstadt bilanziert im Haushaltsjahr 2024 analog des Vorjahres keinen Verlustvortrag aus außerordentlichen Ergebnissen.

1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		EUR	%
		31.12.2024	1.902.427,43	1,0
		31.12.2023	-828.936,12	-0,5

Die Position Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag bilanziert die erwirtschafteten Jahresüberschüsse bzw. Jahresfehlbeträge des aktuellen Haushaltsjahres. Die Zuführung in die ordentlichen bzw. außerordentlichen Rücklagen sowie die Zuführung in die ordentlichen bzw. außerordentlichen Verlustvorträge erfolgt direkt im Haushaltsjahr. Das ordentliche und außerordentliche Ergebnis kann der Ergebnisrechnung (siehe Ergebnisrechnung) entnommen werden.

1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		EUR	%
		31.12.2024	2.358.097,52	1,2
		31.12.2023	-916.714,35	-0,5

Im Haushaltsjahr 2024 hat die Stadt Groß-Umstadt einen ordentlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.358.097,52 EUR (Bilanz Vorjahr: ordentlicher Jahresfehlbetrag in Höhe von 916.714,35 EUR) erwirtschaftet (siehe Ergebnisrechnung).

1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		EUR	%
		31.12.2024	-455.670,09	-0,2
		31.12.2023	87.778,23	<0,1

Im Haushaltsjahr 2024 hat die Stadt Groß-Umstadt einen außerordentlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von 455.670,09 EUR (Bilanz Vorjahr: ordentlicher Jahresüberschuss 263.648,84 EUR) erwirtschaftet (siehe Ergebnisrechnung).

1.3.3	Verrechnungsposten Eigenkapital		EUR	%
		31.12.2024	-1.902.427,43	-1,0
		31.12.2023	828.936,12	0,5

Die Position „Verrechnungsposten Eigenkapital“ dient als Ausgleichsposition für ein eventuell negatives Eigenkapital der Stadt sowie als Ausgleichsposten zur Darstellung des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses. Im Haushaltsjahr 2024 bilanziert die Stadt Groß-Umstadt kein negatives Eigenkapital. Der Buchwert des Verrechnungspostens Eigenkapital dient somit vollständig als Ausgleichsposten des ordentlichen Jahresüberschusses (Ergebnis: 2.358.097,52 EUR) und des außerordentlichen Jahresfehlbetrages (Ergebnis: -455.670,09EUR).

2	Sonderposten		EUR	%
		31.12.2024	30.729.079,20	16,8
		31.12.2023	30.339.634,36	16,6

Sonderposten sind zahlungswirksame Einnahmen aufgrund von Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie -beiträgen. Sonderposten werden ertragswirksam (zahlungsunwirksam) und deckungsgleich (periodengleich) über die Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände aufgelöst. Konsumtive Zuweisungen und Zuschüsse werden nicht passiviert, sondern erfolgswirksam verbucht.

Dominiert werden die Sonderposten von den Investitionszuweisungen in Höhe von 24.025.312,58 EUR (Bilanz Vorjahr: 22.914.807,07 EUR). Im Vergleich zum Vorjahr sind die Sonderposten aus Investitionszuweisungen gestiegen. Die sonstigen Sonderposten sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die Sonderposten aus Gebührenausgleichsrücklage sind gesunken.

2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge		EUR	%
		31.12.2024	24.025.312,58	13,1
		31.12.2023	22.914.807,07	12,6

Unter der Position werden Investitionszuweisungen und -zuschüsse von Bund, Land und Kreis sowie sonstigen öffentlichen Bereichen bilanziert. Die Zuweisungen werden einzeln analog der Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Investitionspauschalen werden ohne besondere Zweckbindung über 10 Jahre ertragswirksam aufgelöst.

2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich		EUR	%
		31.12.2024	18.370.670,22	10,1
		31.12.2023	17.662.630,22	9,7

Unter der Bilanzposition werden Zuweisungen vom öffentlichen Bereich bilanziert. Die Behandlung der ertragswirksamen Auflösung erfolgt analog der Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände.

Die genaue Entwicklung dieser Position kann der Anlage 6 entnommen werden.

2.1.2	Zuweisungen vom nicht-öffentlichen Bereich		EUR	%
		31.12.2024	285.627,80	0,2
		31.12.2023	211.116,00	0,1

Unter der Bilanzposition werden Zuweisungen vom nicht-öffentlichen Bereich bilanziert. Die Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich betreffen primär Geldleistungen von privaten Unternehmen. Die Behandlung der ertragswirksamen Auflösung erfolgt analog der Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände.

Die genaue Entwicklung dieser Position kann der Anlage 6 entnommen werden.

2.1.3	Investitionsbeiträge		EUR	%
		31.12.2024	5.369.014,56	2,9
		31.12.2023	5.041.060,85	2,8

Sonderposten aus Investitionsbeiträgen betreffen primär die Beiträge für Kanal- und Wasserhausanschlüsse in der Stadt Groß-Umstadt. Die Behandlung der ertragswirksamen Auflösung erfolgt analog der Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände.

Die genaue Entwicklung dieser Position kann der Anlage 6 entnommen werden.

2.2	Sonderposten für Gebührenausgleichsrücklagen		EUR	%
		31.12.2024	6.448.481,62	3,5
		31.12.2023	7.087.464,29	3,9

Im aktuellen Berichtsjahr bilanziert die Stadt Groß-Umstadt Sonderposten für Gebührenausgleichsrücklage in Höhe von 6.448.481,62 EUR (Bilanz Vorjahr: 7.087.464,29 EUR).

2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG		EUR	%
		31.12.2024	255.285,00	0,0
		31.12.2023	337.363,00	0,0

Im Haushaltsjahr 2024 wurden die unter „sonstige Sonderposten“ gebuchten Sonderposten auf die Bilanzposition Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG korrigierend umbucht.

Die genaue Entwicklung dieser Position kann der Anlage 6 entnommen werden.

2.4	Sonstige Sonderposten		EUR	%
		31.12.2024	0,00	0,0
		31.12.2023	0,00	0,0

In der Gruppe der sonstigen Sonderposten werden alle Sonderposten bilanziert, die nicht unter die bereits genannten Kontengruppen dieser Kontenklasse fallen. Im Haushaltsjahr 2024 wurden die unter „sonstige Sonderposten“ gebuchten Sonderposten auf die Bilanzposition Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG korrigierend umgebucht.

3	Rückstellungen		EUR	%
		31.12.2024	8.441.599,70	4,6
		31.12.2023	8.132.439,24	4,5

Für Aufwendungen, die im Geschäftsjahr wirtschaftlich entstanden sind, deren Eintritt und Auszahlungshöhe in Folgeperioden ungewiss ist und bei denen eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, sind Rückstellungen aufgrund von ungewissen Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden. Es handelt sich somit um zahlungsunwirksame Aufwendungen, die am Abschlussstichtag gebildet werden. Für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen und Verpflichtungen aus Altersteilzeit sowie für die Sanierung von Altlasten waren Rückstellungen zu bilden (**vgl. Anlage 2**).

Dominiert werden die Rückstellungen von den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 8.058.817,00 EUR (Bilanz Vorjahr: 7.873.849,00 EUR). Im Vergleich zum Vorjahr sind die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen gestiegen. Analog des letzten Jahresabschlusses bilanziert die Stadt Groß-Umstadt keine Rückstellungen für den Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse sowie für die Sanierung von Altlasten. Die sonstigen Rückstellungen sind gestiegen, vor allem aufgrund der neuen Rückstellung für Instandhaltung in Höhe von 170.000,00 EUR.

3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		EUR	%
		31.12.2024	8.058.817,00	4,4
		31.12.2023	7.873.849,00	4,3

Verpflichtungen für Pensionen und Beihilfen

Als Rückstellung für Pensionen sind die Verpflichtungen der Stadt Groß-Umstadt für Versorgungsansprüche der Beamten/Beamtinnen, der Versorgungsempfänger/innen und deren Hinterbliebene zu bilanzieren. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind zum Bilanzstichtag in Höhe von 6.739.564,00 EUR (**vgl. Anlage 2**) bilanziert worden. Im Haushaltsjahr 2024 sind 76.499,00 EUR in Anspruch genommen und 251.244,00 EUR zugeführt worden. Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen sind zum Bilanzstichtag in Höhe von 1.319.253,00 EUR (**vgl. Anlage 2**) bilanziert worden. Im Haushaltsjahr 2024 sind 25.201,00 EUR in Anspruch genommen und 35.424,00 EUR zugeführt worden.

Verpflichtung für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO

Rückstellungen für Altersteilzeit (ATZ) sind pflichtgemäß zu bilden. Zum Bilanzstichtag besteht eine laufende Vertragsverpflichtung aufgrund der Altersteilzeitvereinbarung (vgl. Anlage 2). Grundlage für die Auswertung der Altersteilzeit sind die am Bilanzstichtag verbleibenden Gesamtkosten, wobei die Gesamtkosten sich aus Bruttogehältern, Aufstockungsbeträgen einschließlich der Arbeitgeberanteile und etwaiger Abfindungen zusammensetzen. Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen sind zum Bilanzstichtag keine bilanziert worden.

3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	EUR	%
	31.12.2024	0,00	0,0
	31.12.2023	0,00	0,0

Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs sind Rückstellungen zu bilden, wenn hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in späteren Jahren zu höheren Umlagezahlungen führen (VV Nr. 9 zu § 39 GemHVO). Eine FAG-Rückstellung resultiert vorwiegend aus Kreis- und Schulumlagen sowie Verbandsumlagen. Die Stadt Groß-Umstadt bilanziert zum 31.12.2024 keine Rückstellungen für den Finanzausgleich sowie für Steuerschuldverhältnisse.

3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	EUR	%
	31.12.2024	0,00	0,0
	31.12.2023	0,00	0,0

In dieser Position werden Rückstellungen für die Rekultivierung und die Nachsorge von Abfalldeponien bilanziert. Im Haushaltsjahr 2024 bilanziert wurden Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien komplett aufgelöst.

3.4	Rückstellungen für Sanierungen von Altlasten	EUR	%
	31.12.2024	0,00	0,0
	31.12.2023	0,00	0,0

In dieser Position werden Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten bilanziert. Im Haushaltsjahr 2024 bilanziert die Stadt Groß-Umstadt keine Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten.

3.5	Sonstige Rückstellungen		EUR	%
		31.12.2024	382.782,70	0,2
		31.12.2023	258.590,24	0,1

Gemäß § 39 Abs. 2 GemHVO dürfen freiwillige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten gebildet werden. Im Haushaltsjahr 2024 sind unter anderem Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 170.000,00 EUR und sonstige freiwillige Rückstellung in Höhe von 212.832,70 EUR gebildet worden.

4	Verbindlichkeiten		EUR	%
		31.12.2024	42.939.250,29	23,5
		31.12.2023	45.624.226,35	25,0

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Die verschiedenen Bilanzpositionen der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der Gliederung nach unterschiedlichen Gläubigergruppen bzw. deren sachlicher Zuordenbarkeit. Der gemeindliche Schuldenstand wurde zum Stichtag auf Basis der nominellen Rückzahlungsbeträge erfasst und bewertet (**vgl. Anlage 1**). Maßgebend war die Restlaufzeit der Einzelschuld. Eine Aufteilung der Einzelschuld nach Fälligkeit wurde analog der Vorjahre nicht vorgenommen.

Dominiert werden die Verbindlichkeiten von den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von 39.800.561,73 EUR (Bilanz Vorjahr: 42.513.291,34 EUR). Im Vergleich zum Vorjahr sind die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten gesunken. Alle anderen Verbindlichkeitspositionen sind im Vorjahresvergleich gestiegen.

Analog des letzten Jahresabschlusses bestehen keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung, Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Verbindlichkeiten aus Anleihen. Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind in der Anlage 1 dargestellt.

4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen		EUR	%
		31.12.2024	0,00	0,0
		31.12.2023	0,00	0,0

Unter der Position werden die Verbindlichkeiten aus Anleihen bilanziert. Im Haushaltsjahr 2024 hat die Stadt Groß-Umstadt keine Verbindlichkeiten aus Anleihen.

4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		EUR	%
		31.12.2024	39.800.561,73	21,8
		31.12.2023	42.513.291,34	23,3

Unter der Position werden die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bilanziert. In Summe betragen die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 39.800.561,73 EUR (Bilanz Vorjahr: 42.513.291,34 EUR). Darin enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 36.607.567,89 EUR sowie die Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern in Höhe von 3.192.993,84 EUR.

4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		EUR	%
		31.12.2024	36.607.567,89	20,0
		31.12.2023	38.887.089,14	21,3

In Summe betragen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 36.607.567,89 EUR (Bilanz Vorjahr: 38.887.089,14 EUR). Darin enthalten sind Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren in Höhe von 26.798.877,94 EUR, von mehr als einem bis zu fünf Jahren in Höhe von 7.769.614,84 EUR und bis zu einem Jahr in Höhe von 2.039.077,10 EUR.

4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern		EUR	%
		31.12.2024	3.192.993,84	1,7
		31.12.2023	3.626.202,20	2,0

In Summe betragen die Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern 3.192.993,84 EUR (Bilanz Vorjahr: 3.626.202,20 EUR). Enthalten sind Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr in Höhe von 554.070,71 EUR, von mehr als einem bis zu fünf Jahren in Höhe von 1.654.929,96 EUR und von mehr als fünf Jahren in Höhe von 983.993,17 EUR.

4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten		EUR	%
		31.12.2024	0,00	0,0
		31.12.2023	0,00	0,0

Die sonstigen Verbindlichkeiten aus Krediten beinhalten im Wesentlichen Zinsen für Investitionskredite und Kassenkredite. Im aktuellen Berichtsjahr hat die Stadt Groß-Umstadt keine sonstigen Verbindlichkeiten aus Krediten.

4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung		EUR	%
		31.12.2024	0,00	0,0
		31.12.2023	0,00	0,0

Im Haushaltsjahr 2024 hat die Stadt Groß-Umstadt keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung.

4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		EUR	%
		31.12.2024	0,00	0,0
		31.12.2023	0,00	0,0

Hier zuzuordnen ist die Begründung einer Zahlungsverpflichtung, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommt (§ 114j Abs. 7 Satz 1 HGO). Kreditähnliche Rechtsgeschäfte können z.B. durch Leasingverträge, Schuldübernahmen, Leibrentenverträge oder öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) entstehen. Die Bilanzierung ist abhängig von der konkreten Vertragsausgestaltung. Die entsprechenden Leasingerlasse (z.B. des Bundesministeriums der Finanzen) und § 50 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO und VV Nr. 5 zu § 50 GemHVO sind zu berücksichtigen.

Unter die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte fallen insbesondere:

- Schuldübernahmen
- Leibrentenverträge
- Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen
- Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte
- Leasingverträge
- Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften

Bei den kreditähnlichen Rechtsgeschäften handelt es sich ebenfalls um Finanzierungsinstrumente, die zu einem späteren Zeitpunkt Zahlungsverpflichtungen auslösen. Im Gegensatz zum Darlehen führen kreditähnliche Rechtsgeschäfte in der Regel nicht zu einem Zahlungseingang auf den gemeindlichen Konten.

Im Haushaltsjahr 2024 hat die Stadt Groß-Umstadt keine Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

4.5	Verbindlichkeiten aus Investitionszuweisungen, -beiträgen und Transferleistungen	31.12.2024	EUR 200.231,30	% 0,1
		31.12.2023	21.506,88	<0,1

Unter der Bilanzposition werden die Verbindlichkeiten aus Investitionszuweisungen, Transferleistungen und Investitionsbeiträgen bilanziert.

Die genauen Laufzeiten der Verbindlichkeiten können der Anlage 1 entnommen werden.

4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2024	EUR 1.506.336,78	% 0,8
		31.12.2023	831.317,20	0,5

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind sämtliche Verpflichtungen auszuweisen, bei denen die Stadt Leistungsempfänger ist, wenn der Vertragspartner seinen Teil der Leistung bereits erbracht hat und die eigene Gegenleistung noch aussteht (Leistungsverzug / Erfüllungsrückstand).

Die genauen Laufzeiten der Verbindlichkeiten können der Anlage 1 entnommen werden.

4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	31.12.2024	EUR 0,00	% 0,0
		31.12.2023	1.350,72	<0,1

Verbindlichkeiten aus Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft (vgl. § 3 Abgabenordnung). Steuerähnliche Abgaben sind Aufwendungen aus Abgaben, die rechtlich keinen Steuern zuzurechnen sind, jedoch wesentliche Merkmale einer Steuer aufweisen.

4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	31.12.2024	EUR 0,00	% 0,0
		31.12.2023	0,00	0,0

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht sowie Sondervermögen betreffen im Wesentlichen die Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb.

Im aktuellen Berichtsjahr bilanziert die Stadt Groß-Umstadt keine Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen.

4.9	Sonstige Verbindlichkeiten		EUR	%
		31.12.2024	1.432.120,48	0,8
		31.12.2023	2.256.760,21	1,2

Unter dieser Position sind sämtliche Verbindlichkeiten zu bilanzieren, die nicht anderen Bilanzpositionen zugeordnet werden können. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen durchlaufende Posten.

Die genauen Laufzeiten der Verbindlichkeiten können der Anlage 1 entnommen werden.

5	Rechnungsabgrenzungsposten		EUR	%
		31.12.2024	5.002.506,66	2,7
		31.12.2023	4.718.952,09	2,6

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, jedoch erst in späteren Perioden zu Erträgen führen. Zu den passiven Rechnungsabgrenzungsposten zählen im Wesentlichen die Entgelte für die Grabnutzungsrechte und Grabräumungsentgelte. Sie erstrecken sich über mehrere Haushaltsjahre. In den Folgejahren wird der Rechnungsabgrenzungsposten für die Grabnutzungsrechte ertragswirksam aufgelöst.

Die genauen Laufzeiten der Verbindlichkeiten können der Anlage 1 entnommen werden.

D. Erläuterung der Ergebnisrechnung

Gemäß VV Nr. 1 zu § 50 GemHVO soll der Anhang unter anderem Angaben zur Ergebnisrechnung enthalten. Nachfolgend werden die wesentlichen Ergebnisse in komprimierter Form dargestellt und inhaltlich erläutert. Die Dokumentation der Plan-Ist-Werte kann dem Rechenschaftsbericht der Stadt Groß-Umstadt entnommen werden.

Im Haushaltsjahr 2024 hat die Stadt Groß-Umstadt einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.902.427,43 EUR erwirtschaftet. Das Jahresergebnis betrifft das ordentliche Ergebnis in Höhe von 2.358.097,52 EUR und das außerordentliche Ergebnis in Höhe von -455.670,09 EUR.

Ordentliche Erträge (Detailübersicht):

Bezeichnung (*)	Ergebnis Haushaltsjahr 31.12.2024 -EUR-	Ergebnis Vorjahr 31.12.2023 -EUR-
Privatrechtliche Leistungsentgelte	948.468,43	1.047.770,74
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.265.893,41	8.424.710,45
Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen	2.688.064,88	2.537.222,85
Aktivierete Eigenleistungen	330.788,08	260.769,49
Steuern und steuerähnliche Erträge	38.389.584,19	32.360.887,90
Erträge aus Transferleistungen	1.034.521,40	1.008.774,00
Zuweisungen, Zuschüsse und allgemeine Umlagen	12.863.561,77	13.018.992,93
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.121.784,12	1.711.581,00
Sonstige ordentliche Erträge	1.421.740,20	974.354,49
Summe der ordentlichen Erträge	68.064.406,48	61.345.063,85

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Den größten Beitrag zu diesem Zuwachs leisteten die Steuern und steuerähnlichen Erträge, die von 32.360.887,90 EUR im Jahr 2023 auf 38.389.584,19 EUR im Jahr 2024 anstiegen. Dies entspricht einem deutlichen Plus von rund 6,03 Mio. EUR, das maßgeblich für die positive Gesamtentwicklung verantwortlich ist.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte gingen dagegen um rund 99.300 EUR auf 948.468,43 EUR zurück, während auch die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte leicht sanken – von 8.424.710,45 EUR auf 8.265.893,41 EUR (ein Minus von etwa 158.800 EUR).

Erfreulich entwickelten sich hingegen die Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen, die um 150.842 EUR auf 2.688.064,88 EUR anstiegen. Auch die aktivierten Eigenleistungen legten deutlich zu, von 260.769,49 EUR auf 330.788,08 EUR, was einem Zuwachs von knapp 70.000 EUR entspricht.

Die Erträge aus Transferleistungen erhöhten sich leicht um rund 25.700 EUR auf 1.034.521,40 EUR. Im Gegensatz dazu gingen die Zuweisungen, Zuschüsse und allgemeinen Umlagen geringfügig zurück – von 13.018.992,93 EUR im Vorjahr auf 12.863.561,77 EUR, ein Minus von rund 155.400 EUR.

Einen besonders markanten Anstieg verzeichneten die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, die von 1.711.581,00 EUR auf 2.121.784,12 EUR stiegen (+410.203 EUR). Ebenso legten die sonstigen ordentlichen Erträge deutlich zu, von 974.354,49 EUR auf 1.421.740,20 EUR, was einem Plus von rund 447.400 EUR entspricht.

Im Haushaltsjahr 2024 belief sich die Summe der ordentlichen Erträge auf 68.064.406,48 EUR und lag damit um rund 6,72 Mio. EUR über dem Ergebnis des Vorjahres (61.345.063,85 EUR).

Ordentliche Aufwendungen (Detailübersicht):

Bezeichnung (*)	Ergebnis Haushaltsjahr 31.12.2024 -EUR-	Ergebnis Vorjahr 31.12.2023 -EUR
Personalaufwendungen	16.424.754,33	15.936.563,64
Versorgungsaufwendungen	1.958.516,17	1.535.873,69
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.760.719,21	9.967.732,53
Abschreibungen	5.968.592,69	5.459.172,15
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	5.446.206,28	4.317.567,65
Steueraufwendungen einschließlich Umlagen	25.077.687,24	24.463.558,30
Transferaufwendungen	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	43.461,00	366.525,13
Summe der ordentlichen Aufwendungen	65.679.936,92	62.046.993,09

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Die Personalaufwendungen erhöhten sich moderat von 15.936.563,64 EUR auf 16.424.754,33 EUR, was einem Anstieg von rund 488.200 EUR entspricht. Deutlicher fiel der Zuwachs bei den Versorgungsaufwendungen aus, die um etwa 422.600 EUR auf 1.958.516,17 EUR stiegen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen nahmen um rund 793.000 EUR auf 10.760.719,21 EUR zu. Auch die Abschreibungen verzeichneten eine Zunahme von 5.459.172,15 EUR im Jahr 2023 auf 5.968.592,69 EUR im Jahr 2024 (+509.400 EUR).

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse stiegen deutlich um etwa 1,13 Mio. EUR auf 5.446.206,28 EUR, während die Steueraufwendungen einschließlich Umlagen um rund 614.100 EUR auf 25.077.687,24 EUR zunahmen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen reduzierten sich deutlich von 366.525,13 EUR auf 43.461,00 EUR, was einem Rückgang um etwa 323.100 EUR entspricht. Transferaufwendungen wurden in beiden Jahren nicht ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2024 belief sich die Summe der ordentlichen Aufwendungen auf 65.679.936,92 EUR und lag damit um rund 3,63 Mio. EUR über dem Vorjahreswert von 62.046.993,09 EUR.

Insgesamt zeigt sich für das Haushaltsjahr 2024 ein Anstieg nahezu aller wesentlichen Aufwandspositionen, insbesondere bei den Personal-, Sach- und Steueraufwendungen, während lediglich die sonstigen ordentlichen Aufwendungen deutlich zurückgingen

Finanzergebnis (Detailübersicht):

Bezeichnung (*)	Ergebnis Haushaltsjahr 31.12.2024 -EUR-	Ergebnis Vorjahr 31.12.2023 -EUR-
Finanzerträge	575.094,57	386.747,20
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	601.466,61	601.532,31
Finanzergebnis	-26.372,04	-214.785,11

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Die Position Finanzerträge beinhaltet unter anderem Mahngebühren, Säumniszuschläge und Verzugszinsen von Steuernachforderungen und Steuererstattungen.

Die Finanzerträge erhöhten sich von 386.747,20 EUR auf 575.094,57 EUR, was einem Zuwachs von rund 188.300 EUR entspricht. Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen blieben mit 601.466,61 EUR nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr (601.532,31 EUR).

Im Haushaltsjahr 2024 ergab sich ein Finanzergebnis von -26.372,04 EUR und damit eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Vorjahreswert von -214.785,11 EUR.

Damit resultiert die Verbesserung des Finanzergebnisses im Wesentlichen aus den gestiegenen Finanzerträgen bei gleichzeitig konstanten Finanzaufwendungen.

Außerordentliches Ergebnis (Detailübersicht):

Bezeichnung (*)	Ergebnis Haushaltsjahr 31.12.2024 -EUR-	Ergebnis Vorjahr 31.12.2023 -EUR-
Außerordentliche Erträge	531.546,10	316.264,79
Außerordentliche Aufwendungen	987.216,19	228.486,56
Außerordentliches Ergebnis	-455.670,09	87.778,23

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Vorgänge, die nicht im Zusammenhang mit dem Betriebszweck stehen (*betriebsfremde Erträge bzw. Aufwendungen*), nur einmal (*außergewöhnliche Erträge bzw. Aufwendungen*) oder nur unregelmäßig (*periodenfremde Erträge bzw. Aufwendungen*) anfallen, werden als außerordentliche Aufwendungen bzw. Erträge bezeichnet. Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen werden nicht in die Kostenrechnung übernommen. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden aufgrund ihres außergewöhnlichen Charakters somit folglich nicht geplant.

Die außerordentlichen Erträge stiegen zwar von 316.264,79 EUR auf 531.546,10 EUR (+215.300 EUR), jedoch erhöhten sich die außerordentlichen Aufwendungen wesentlich stärker – von 228.486,56 EUR auf 987.216,19 EUR (+758.700 EUR).

Im Haushaltsjahr 2024 wurde ein außerordentliches Ergebnis von -455.670,09 EUR ausgewiesen und lag damit deutlich unter dem Vorjahreswert von 87.778,23 EUR.

Das negative außerordentliche Ergebnis im Jahr 2024 ist somit im Wesentlichen auf den deutlichen Anstieg der außerordentlichen Aufwendungen zurückzuführen, der die Zuwächse bei den außerordentlichen Erträgen deutlich überstieg.

E. Erläuterung der Finanzrechnung

Gemäß VV Nr. 1 zu § 50 GemHVO soll im Anhang die Finanzrechnung erläutert werden. Nachfolgend werden die wesentlichen Ergebnisse in komprimierter Form dargestellt und inhaltlich erläutert. Die Dokumentation der Plan-Ist-Werte kann dem Rechenschaftsbericht der Stadt Groß-Umstadt entnommen werden.

Die Finanzrechnung gibt die reinen Informationen über alle Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände der Stadt Groß-Umstadt wieder. Sie stellt dar, wie die finanziellen Mittel erwirtschaftet und welche zahlungswirksamen Investitionsmaßnahmen sowie Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Finanzrechnung wird in vier Stufen differenziert:

- Finanzmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Zusammen mit dem Finanzmittelbestand am Anfang der Periode werden die Finanzmittelflüsse zum Finanzmittelbestand am Ende der Periode summiert. Der Finanzmittelbestand beinhaltet alle für das Cash-Management relevanten Bilanzbestandteile.

Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Detailübersicht):

Bezeichnung (*)	Ergebnis Haushaltsjahr 31.12.2024 -EUR-	Ergebnis Vorjahr 31.12.2023 -EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	984.051,49	984.531,67
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.087.995,35	8.905.087,72
Kostenersatzleistungen und Erstattungen	2.576.816,57	2.456.987,02
Steuern und steuerähnliche Erträge, einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	38.027.230,44	32.851.107,38
Einzahlungen aus Transferleistungen	1.034.521,40	1.008.774,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allg. Umlagen	12.871.770,70	12.958.632,56
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	620.166,06	415.034,11
Sonstige ordentlichen und außerordentliche Einzahlungen (ohne Investitionstätigkeit)	1.355.373,06	1.056.668,37
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	65.557.925,07	60.636.822,83

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte blieben mit 984.051,49 EUR nahezu unverändert gegenüber 984.531,67 EUR im Jahr 2023. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte gingen hingegen um rund 817.100 EUR auf 8.087.995,35 EUR zurück.

Die Kostenersatzleistungen und Erstattungen erhöhten sich leicht von 2.456.987,02 EUR auf 2.576.816,57 EUR (+119.800 EUR). Einen wesentlichen Anstieg verzeichneten die Steuern und steuerähnlichen Erträge einschließlich gesetzlicher Umlagen, die von 32.851.107,38 EUR auf 38.027.230,44 EUR stiegen – ein Plus von rund 5,18 Mio. EUR.

Die Einzahlungen aus Transferleistungen nahmen leicht zu und beliefen sich auf 1.034.521,40 EUR gegenüber 1.008.774,00 EUR im Vorjahr (+25.700 EUR). Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie allgemeinen Umlagen sanken geringfügig um rund 86.900 EUR auf 12.871.770,70 EUR.

Deutlich höher fielen die Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen aus, die von 415.034,11 EUR auf 620.166,06 EUR anstiegen (+205.100 EUR). Ebenso stiegen die sonstigen ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen (ohne Investitionstätigkeit) von 1.056.668,37 EUR auf 1.355.373,06 EUR, was einem Plus von rund 298.700 EUR entspricht.

Im Haushaltsjahr 2024 belief sich die Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 65.557.925,07 EUR und lag damit um rund 4,92 Mio. EUR über dem Vorjahreswert von 60.636.822,83 EUR.

Insgesamt zeigt sich für 2024 ein deutlicher Anstieg der laufenden Einzahlungen, der im Wesentlichen auf höhere Steuererträge und gestiegene Finanzeinzahlungen zurückzuführen ist.

Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Detailübersicht):

Bezeichnung (*)	Ergebnis Haushaltsjahr 31.12.2024 -EUR-	Ergebnis Vorjahr 31.12.2023 -EUR-
Personalauszahlungen	16.153.777,70	15.827.681,43
Versorgungsauszahlungen	1.637.938,97	1.559.407,31
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.328.005,10	10.078.685,63
Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	5.335.403,29	4.249.636,29
Auszahlungen für Steuern einschließlich der gesetzlichen Umlageverpflichtungen	25.156.964,65	24.474.573,90
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	606.246,97	569.247,59
Sonstige ordentliche und außerordentliche Auszahlungen (ohne Investitionstätigkeit)	38.461,07	365.647,41
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	59.256.797,75	57.124.879,56

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Die Personalauszahlungen erhöhten sich moderat von 15.827.681,43 EUR auf 16.153.777,70 EUR, was einem Anstieg von rund 326.100 EUR entspricht. Die Versorgungsauszahlungen stiegen leicht um etwa 78.500 EUR auf 1.637.938,97 EUR.

Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen nahmen um rund 249.300 EUR auf 10.328.005,10 EUR zu. Deutlich stärker fielen die Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke aus, die von 4.249.636,29 EUR auf 5.335.403,29 EUR stiegen (+1,09 Mio. EUR).

Die Auszahlungen für Steuern einschließlich gesetzlicher Umlageverpflichtungen erhöhten sich um rund 682.400 EUR auf 25.156.964,65 EUR. Die Zinsen und ähnlichen Auszahlungen nahmen leicht zu – von 569.247,59 EUR auf 606.246,97 EUR (+37.000 EUR).

Die sonstigen ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen (ohne Investitionstätigkeit) sanken deutlich von 365.647,41 EUR auf 38.461,07 EUR, was einem Rückgang von rund 327.200 EUR entspricht.

Insgesamt zeigt sich im Haushaltsjahr 2024 ein moderater Anstieg der laufenden Auszahlungen, der insbesondere auf höhere Ausgaben für Personal, Zuweisungen und Steuern zurückzuführen ist, während die sonstigen Auszahlungen deutlich zurückgingen.

Im Haushaltsjahr 2024 belief sich die Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 59.256.797,75 EUR und lag damit um rund 2,13 Mio. EUR über dem Vorjahreswert von 57.124.879,56 EUR.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Detailübersicht):

Bezeichnung (*)	Ergebnis Haushaltsjahr 31.12.2024 -EUR-	Ergebnis Vorjahr 31.12.2023 -EUR-
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2.073.512,81	811.021,13
Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	771.168,03	952.150,56
Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	379.144,00	497.958,86
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.223.824,84	2.261.130,55

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten erfassen unter anderem Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, Einzahlungen aus den Abgängen von Sachanlagevermögen oder Finanzanlagevermögen.

Die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen erhöhten sich deutlich von 811.021,13 EUR auf 2.073.512,81 EUR, was einem Zuwachs von rund 1,26 Mio. EUR entspricht.

Die Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens gingen dagegen von 952.150,56 EUR auf 771.168,03 EUR zurück (-180.983 EUR). Ebenso sanken die Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens von 497.958,86 EUR auf 379.144,00 EUR (-118.815 EUR).

Im Haushaltsjahr 2024 belief sich die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 3.223.824,84 EUR und lag damit um rund 962.700 EUR über dem Vorjahreswert von 2.261.130,55 EUR.

Insgesamt resultiert der Anstieg der Investitionseinzahlungen im Jahr 2024 im Wesentlichen aus den deutlich höheren Investitionszuweisungen und -zuschüssen, während die Veräußerungserlöse aus Sach- und Finanzanlagen rückläufig waren.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Detailübersicht):

Bezeichnung (*)	Ergebnis Haushaltsjahr 31.12.2024 -EUR-	Ergebnis Vorjahr 31.12.2023 -EUR-
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	766.917,98	646.022,40
Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.730.340,41	10.756.824,85
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	996.360,27	977.043,81
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.493.618,66	12.379.891,06

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten erfassen unter anderem die Ausgaben aus dem Erwerb von Grundstücken oder Gebäuden sowie die Auszahlungen für Baumaßnahmen oder die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen.

Die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden stiegen von 646.022,40 EUR auf 766.917,98 EUR, was einem Anstieg von rund 120.900 EUR entspricht. Die Auszahlungen für Baumaßnahmen blieben nahezu unverändert und betragen 10.730.340,41 EUR gegenüber 10.756.824,85 EUR im Vorjahr (– 26.500 EUR).

Die Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen erhöhten sich leicht von 977.043,81 EUR auf 996.360,27 EUR (+19.300 EUR). Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen wurden in beiden Jahren nicht verzeichnet.

Im Haushaltsjahr 2024 belief sich die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 12.493.618,66 EUR und lag damit geringfügig über dem Vorjahreswert von 12.379.891,06 EUR (+113.700 EUR).

Insgesamt blieb das Investitionsauszahlungsvolumen 2024 nahezu stabil, mit nur geringfügigen Verschiebungen zwischen den einzelnen Positionen.

Bezeichnung (*)	Ergebnis Haushaltsjahr 31.12.2024 -EUR-	Ergebnis Vorjahr 31.12.2023 -EUR
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	25.000,00	246.595,72
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	2.770.850,99	3.715.632,39
Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit	-2.745.850,99	-3.469.036,67

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Im Haushaltsjahr 2024 hat die Stadt Groß-Umstadt einen Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 2.745.850,99 EUR (Zahlungsmittelbedarf Vorjahr: 3.469.036,67 EUR) erzielt. Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (Saldo: 25.000,00 EUR; Vorjahr: 246.595,72 EUR) sind im Vorjahresvergleich geringer ausgefallen. Die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten (Saldo: 2.770.850,99 EUR; Vorjahr: 3.715.632,39 EUR) sind im Verhältnis zum Vorjahr ebenfalls gesunken.

Bezeichnung (*)	Ergebnis Haushaltsjahr 31.12.2024 -EUR-	Ergebnis Vorjahr 31.12.2023 -EUR
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	1.457.342,71	748.491,68
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	1.521.189,49	872.978,24
Ergebnis aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-63.846,78	-124.486,56

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Durchlaufende Posten/durchlaufende Finanzmittel (§ 15 GemHVO) sind Beträge, die die Stadt im Namen und für Rechnung eines Dritten erhält und gleichzeitig die Verpflichtung besteht, diese vollständig an einen Dritten weiterzuleiten. Es fehlt also an einer unmittelbaren Rechtsbeziehung zwischen dem Empfänger und dem Geber der Beträge. Die Stadt ist lediglich Bindeglied und tritt als Mittelsperson zwischen dem Zahlungsempfänger und dem Zahlungsverpflichteten auf. Auf Grundlage der neuen Verwaltungsvorschriften werden hier die Aufnahmen und Rückzahlungen der Kassenkredite gebucht. Im Haushaltsjahr 2024 ist ein Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen in Höhe von 63.846,78 EUR (Zahlungsmittelbedarf Vorjahr: 124.486,56 EUR) ermittelt worden.

F. Sonstige Angaben

Vertragsregister und ähnliche Angaben zu vertraglichen Verpflichtungen

Wesentliche Verträge über 10.000,00 EUR Jahresaufwand stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Jahresaufwand -EUR-
Wartung, Bereitstellung, Support von EDV-Programmen für das Einwohnermeldewesen, Standesamt, Ordnungsamt sowie Personalabrechnungssystem loga (Fa. ekom21)	505.253,18
Mieten für Kopierer (MLF Mercator-Leasing GmbH & Co)	45.169,70
Miete Brandmeldeanlage und Schließanlage versch. Gebäude (Fa. Bosch)	10.790,10
Miete für die Räume Umstadtbüro und Zulassungsstelle	80.875,20

Rechtsstellung und Wirkungsbereich der Stadt Groß-Umstadt

Die Rechtsstellung der Stadt Groß-Umstadt ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung. Die Stadt Groß-Umstadt ist eine Gebietskörperschaft, das bedeutet eine juristische Person des öffentlichen Rechts. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Landkreises Darmstadt/Dieburg. Die obere Aufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium des Regierungsbezirks Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Inneren und für Sport des Landes Hessen.

Übersicht über die Anzahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres 2024 zur Stadt in einem Dienstverhältnis oder Arbeitsverhältnis standen:

Die geplanten sowie die tatsächlich besetzten Stellen zum 30.06.2025 (getrennt nach Beamten und Arbeitnehmer):

Bezeichnung	Beamte	Arbeitnehmer
Zahl der geplanten Stellen im Stellenplan	9,6	260,30
Zahl der tatsächlich besetzten Stellen	9,0	231,49

Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Groß-Umstadt ist im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (UStG) steuerpflichtiger Unternehmer im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art, unabhängig ob diese Bereiche im Haushalt oder als Eigenbetrieb geführt werden.

Folgende Betriebe gewerblicher Art werden wie folgt zur Steuer veranlagt:

Nr.	Bezeichnung	Körperschaftsteuer	Gewerbsteuer	Umsatzsteuer
01	Freischwimmbad	nein	nein	ja
02	Hallen und Säle	nein	nein	ja
03	Märkte	nein	nein	ja
04	Gebäudemanagement im Rahmen der Halle	nein	nein	ja
05	Duales System Deutschland	nein	nein	ja
06	Forstwirtschaft, Wirtschaftswald	nein	nein	ja
07	Wasserversorgung	ja	nein	ja

Vollständige Anzahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sowie des Magistrats:

Stadtverordnetenversammlung: 37 Mitglieder			
Nr.	Name, Vorname	Amt / Funktion	Änderungen
1.	Alfonso Munoz, Dennis	Stadtverordneter	
2.	Argyriadis, Tina	Stadtverordnete	
3.	Berthold, Helga	Stadtverordnete	
4.	Blümlein, Sven	stellv. Stadtverordnetenvorsteher	
5.	Bock, Stefan	Stadtverordneter	
6.	Burghaus, Johannes	Stadtverordneter	
7.	Donig, Marvin	Stadtverordneter	
8.	Eckert-Graulich, Pia	Stadtverordnete	
9.	Emmerich, Karl Friedrich	Stadtverordneter	
10.	Engelhardt, Birgitt	Stadtverordnete	
11.	Engels, Michael	Stadtverordneter	
12.	Funck, Rüdiger	Stadtverordneter	
13.	Glorius, Marina	Stadtverordnete	
14.	Handschuh, Heiko	Stadtverordnetenvorsteher	
15.	Holzappel, Janina	Stadtverordnete	
16.	Huber, Annette	Stellv. Stadtverordnetenvorsteherin	
17.	Jost, Stefan	stellv. Stadtverordnetenvorsteher	
18.	Köbler, Katja	Stadtverordnete	
19.	Kreher, Alwin	Stellv. Stadtverordnetenvorsteher	
20.	Kreß, Alexander	Stadtverordneter	
21.	Marques, Vanessa	Stadtverordnete	Bis 21.10.24
22.	Merker, Matti	Stadtverordneter	
23.	Mouami, Abdelaziz	Stadtverordneter	
24.	Mühlhahn, Dirk	Stadtverordneter	
25.	Münch, Hansgeorg	Stadtverordneter	Ab 22.10.24
26.	Novak, Stefan	Stadtverordneter	
27.	Ohl, Dieter	Stadtverordneter	
28.	Ohl, Dr. Jochen	Stadtverordneter	
29.	Pfau, Alexander	Stadtverordneter	
30.	Pfeffermann, Beate	Stadtverordnete	
31.	Pittner, Peggy	Stadtverordnete	

32.	Sagnelli- Reeh, Daniella	Stadtverordnete	
33.	Sauer, Dr. Margarete	Stadtverordnete	
34.	Schütz, Holger	Stadtverordneter	
35.	Stoeckel, Dr. Daniela	Stellv. Stadtverordnetenvorsteherin	
36.	Weschenfelder, Simon	Stadtverordneter	
37.	Weber, Helga	Stadtverordnete	
38.	Zimmermann, Jens	Stadtverordneter	

Magistrat: 10 Mitglieder			
Nr.	Name, Vorname	Amt / Funktion	Anmerkungen
1.	Brunst, Dr. Gerhard	Magistrat	
2.	Burghardt, Jutta	Magistrat	
3.	Engelhardt, Horst	Magistrat	
4.	Kirch, René, Bürgermeister	Magistrat	
5.	Knöll, Norbert	Magistrat	
6.	Mohr, Miriam	Magistrat	
7.	Müller, Karlheinz	Magistrat	
8.	Münch, Ursula	Magistrat	
9.	Scheuermann, Klaus	Magistrat	
10.	Schröbel, Oliver	Magistrat	

G. Anlagen

Anlage 1 – Verbindlichkeitsübersicht

Anlage 2 – Rückstellungsübersicht

Anlage 3 – Anlagenspiegel (Anlagenübersicht)

Anlage 4 – Forderungsübersicht

Anlage 5 – Eigenkapitalspiegel

Anlage 6 – Sonderpostenübersicht

Anlage 7 – Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen 2024 nach 2025

Anlage 8 – Teilergebnisrechnung / Teilfinanzrechnung

Stadt Groß-Umstadt, den 07.11.2025

Magistrat der Stadt Groß-Umstadt

René Kirch

Bürgermeister der Stadt Groß-Umstadt

(Siegel)

Verbindlichkeitenübersicht in EUR

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-38.887.089,14 €	-2.039.077,10 €	-7.769.614,84 €	-26.798.877,94 €	-36.607.567,89 €
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	-3.626.202,20 €	-554.070,71 €	-1.654.929,96 €	-983.993,17 €	-3.192.993,84 €
4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträgen	-21.506,88 €	-200.231,30 €	0,00 €	0,00 €	-200.231,30 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-831.317,20 €	-1.506.336,78 €	0,00 €	0,00 €	-1.506.336,78 €
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	-1.350,72 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, und Unternehmen, mit denen eine Beteiligung besteht, und Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-2.256.760,21 €	-1.432.120,48 €	0,00 €	0,00 €	-1.432.120,48 €
Summe aller Verbindlichkeiten	-45.624.226,35 €	-5.731.836,37 €	-9.424.544,80 €	-27.782.871,11 €	-42.939.250,29 €

Übersicht über den Stand der Rückstellungen (Rückstellungsspiegel)

Position		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Inanspruchnahme	Veränderung		Stand zum Ende des Haushaltsjahres
				Auflösung	Zuführung	
3	Rückstellungen	8.132.439,24 €	-180.927,41 €	0,00 €	490.137,87 €	8.441.649,70 €
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.873.849,00 €	-101.700,00 €	0,00 €	286.668,00 €	8.058.817,00 €
3.1.1	Pensionsverpflichtungen	6.564.819,00 €	-76.499,00 €	0,00 €	251.244,00 €	6.739.564,00 €
3.1.2	Beihilfeverpflichtungen	1.309.030,00 €	-25.201,00 €	0,00 €	35.424,00 €	1.319.253,00 €
3.1.3	Altersteilzeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.2	Rückstellungen Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.3	Rückstellungen Rekultivierung und Nachsorge von Abfaldeponien	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.4	Rückstellungen für Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.5	Sonstige Rückstellungen	258.590,24 €	-79.227,41 €	0,00 €	203.469,87 €	382.832,70 €
3.5.1	Instandhaltung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	170.000,00 €	170.000,00 €
3.5.2	Bürgschaften, Gerichtsverfahren, Gewährleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.5.3	Sonstige freiwillige Rückstellungen	258.590,24 €	-79.227,41 €	0,00 €	33.469,87 €	212.832,70 €
3	Rückstellungen	8.132.439,24 €	-180.927,41 €	0,00 €	490.137,87 €	8.441.649,70 €

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel)

Anlage 3

Status: vor Prüfung

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kummulierte Abschreibungen					Buchwert	
	Gesamte AHK Beginn des HHJ	Zugänge zu AHK des HHJ	Abgänge zu AHK des HHJ	Umbuchung zu AHK des HHJ	Gesamte AHK Ende des HHJ	Kummulierte Abschreibung Beginn HHJ	Zuschreib. des HHJ	Abschr. des HHJ	Umbuchung des HHJ	kummulierte Abschreibung Ende des HHJ (Zu-/Abgang)	am Ende des HHJ	am Ende des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	2.129.112,84 €	71.208,42 €	0,00 €	0,00 €	2.200.321,26 €	1.704.284,70 €	0,00 €	148.028,14 €	0,00 €	1.852.312,84 € 0,00 €	348.008,42 €	424.828,14 €
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -	6.294.412,60 €	238.218,01 €	0,00 €	0,00 €	6.532.630,61 €	2.115.655,99 €	0,00 €	169.762,47 €	0,00 €	2.285.418,46 € 0,00 €	4.247.212,15 €	4.178.756,61 €
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	30.213.594,78 €	357.499,84 €	1.987.575,34 €	2.234.469,18 €	30.817.988,46 €	1.465,80 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.465,80 € 0,00 €	30.816.522,66 €	30.212.128,98 €
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremdem Grundstücken	69.634.233,78 €	31.156,89 €	57.092,14 €	8.319.262,70 €	77.927.561,23 €	40.492.246,45 €	0,00 €	1.643.397,59 €	0,00 €	42.135.644,04 € -33.311,14 €	35.825.228,33 €	29.141.987,33 €
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch,	148.850.630,21 €	399.766,14 €	124.867,00 €	3.946.219,01 €	153.071.748,36 €	90.753.244,36 €	0,00 €	2.815.786,52 €	0,00 €	93.569.030,88 € 0,00 €	59.502.717,48 €	58.097.385,85 €
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	9.394.486,37 €	54.530,22 €	0,00 €	656.462,04 €	10.105.478,63 €	8.450.939,04 €	0,00 €	158.143,22 €	0,00 €	8.609.082,26 € 0,00 €	1.496.396,37 €	943.547,33 €
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.123.544,31 €	897.395,72 €	196.271,69 €	1.470.589,32 €	19.295.257,66 €	11.302.201,78 €	0,00 €	953.930,70 €	0,00 €	12.256.132,48 € -182.239,71 €	7.221.364,89 €	5.821.342,53 €
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	20.756.120,23 €	11.453.830,50 €	0,00 €	-16.627.002,25 €	15.582.948,48 €	0,24 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,24 € 0,00 €	15.582.948,24 €	20.756.119,99 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.3 Beteiligungen	239.889,26 €	-211,14 €	0,00 €	5.000,00 €	244.678,12 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 € 0,00 €	244.678,12 €	239.889,26 €
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein	1.597.500,00 €	0,00 €	238.050,00 €	0,00 €	1.359.450,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 € 0,00 €	1.359.450,00 €	1.597.500,00 €
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	334.856,89 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	334.856,89 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 € 0,00 €	334.856,89 €	334.856,89 €
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	1.775.809,11 €	0,00 €	114.147,16 €	0,00 €	1.661.661,95 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 € 0,00 €	1.661.661,95 €	1.775.809,11 €
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	7.827.984,35 €	5.000,00 €	0,00 €	-5.000,00 €	7.827.984,35 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 € 0,00 €	7.827.984,35 €	7.827.984,35 €
	316.172.174,73 €	13.508.394,60 €	2.718.003,33 €	0,00 €	326.962.566,00 €	154.820.038,36 €	0,00 €	5.889.048,64 €	0,00 €	160.493.536,15 €	166.469.029,85 €	161.352.136,37 €

Forderungsübersicht in EUR

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres (zuvor berichtigt)	Forderungen mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres (zuvor berichtigt)
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.589.197,74 € (-4.744,09 €)	1.674.827,48 €	0,00 €	0,00 €	1.674.827,48 € (-5.905,91 €)
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	864.111,07 € (-109.478,38 €)	1.615.643,79 €	11.836,35 €	20.711,28 €	1.648.191,42 € (-125.481,48 €)
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	646.363,32 € (-77.278,94 €)	434.344,15 €	10.624,13 €	12.873,45 €	547.841,73 € (-91.232,07 €)
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	0,00 € (0,00 €)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 € (0,00 €)
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	282.742,09 € (2.434,50 €)	436.706,61 €	0,00 €	0,00 €	436.706,61 € (2.680,50 €)
Summe aller Forderungen	3.382.414,22 €	4.161.522,03 €	22.460,48 €	33.584,73 €	4.307.567,24 €

Eigenkapitalspiegel in EUR

Anlage 5
Status: vor Prüfung

	Position	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Veränderung	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
1	Eigenkapital	93.698.036,10 €	1.902.427,43 €	95.600.463,53 €
1.1	Nettoposition	89.368.452,18 €	0,00 €	89.368.452,18 €
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	4.329.583,92 €	1.902.427,43 €	6.232.011,35 €
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.529.487,94 €	2.358.097,52 €	5.887.585,46 €
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	800.095,98 €	-455.670,09 €	344.425,89 €
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.4	Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3	Ergebnisverwendung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-828.936,12 €	2.731.363,55 €	1.902.427,43 €
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-916.714,35 €	3.274.811,87 €	2.358.097,52 €
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	87.778,23 €	-543.448,32 €	-455.670,09 €
1.3.3	Verrechnungsposten Eigenkapital	828.936,12 €	-2.731.363,55 €	-1.902.427,43 €
1	Eigenkapital	93.698.036,10 €	1.902.427,43 €	95.600.463,53 €

Übersicht über den Stand der Sonderposten (Sonderpostenspiegel)

Anlage 6

Status: vor Prüfung

Sonderposten	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kummulierte Abschreibungen					Buchwert	
	Gesamte AHK Beginn des HHJ	Zugänge zu AHK des HHJ	Abgänge zu AHK des HHJ	Umbuchung zu AHK des HHJ	Gesamte AHK Ende des HHJ	Kummulierte Abschreibung Beginn HHJ	Zuschreib. des HHJ	Abschr. des HHJ	Umbuchung des HHJ	kummulierte Abschreibung Ende des HHJ (Zu-/Abgang)	am Ende des HHJ	am Ende des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	34.665.622,03 €	1.663.203,02 €	9.320,85 €	0,00 €	36.319.504,20 €	17.002.991,81 €	0,00 €	955.162,02 €	0,00 €	17.958.153,83 € -9.319,85 €	18.370.670,22 €	17.662.630,22 €
2.1.2 Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	373.140,95 €	8.503,41 €	0,00 €	86.773,22 €	468.417,58 €	162.024,95 €	0,00 €	20.764,83 €	0,00 €	182.789,78 € 0,00 €	285.627,80 €	211.116,00 €
2.1.3 Investitionsbeiträge	30.762.130,22 €	811.984,14 €	0,00 €	0,00 €	31.574.114,36 €	25.721.069,37 €	0,00 €	484.030,43 €	0,00 €	26.205.099,80 € 0,00 €	5.369.014,56 €	5.041.060,85 €
2.2 Sonderposten für Gebührenaufgleichsrücklage	7.087.464,29 €	-638.982,67 €	0,00 €	0,00 €	6.448.481,62 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 € 0,00 €	6.448.481,62 €	7.087.464,29 €
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	818.679,10 €	27.538,39 €	898,00 €	-86.773,22 €	758.546,27 €	481.316,10 €	0,00 €	22.550,17 €	0,00 €	503.866,27 € -605,00 €	255.285,00 €	337.363,00 €
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €
	73.707.036,59 €	1.872.246,29 €	10.218,85 €	0,00 €	75.569.064,03 €	43.367.402,23 €	0,00 €	1.482.507,45 €	0,00 €	44.839.984,83 €	30.729.079,20 €	30.339.634,36 €

1-0000007	8700	Ausschaffung Instand-IT und GWG Bauteile	0	0	23.500	33.000,00 €	- €	- €	- €	33.000,00 €
1-0000008	8700	Erweiterung Medienbibliothek/Bücher	0	29.700	29.700	18.970,00 €	- €	- €	- €	18.970,00 €
1-0000008	8700	Erweiterung Medienbibliothek/Bücher	0	10.200	10.200	11.500,00 €	- €	- €	- €	11.500,00 €
1-0000011	1700	Umzug Dienstwagen an Kulturverein	0	0	0	7.000,00 €	- €	- €	- €	7.000,00 €
1-0000014	1000	Zuschuss an Kulturverein	0	0	0	0,000,00 €	- €	- €	- €	0,000,00 €
1-0000016	1000	Mehrwahl, Personal und Präsenz	18.000	14.000	15.000	41.000,00 €	- €	- €	- €	41.000,00 €
1-0000018	1000	Zuschuss an Kulturverein/Bücher, Musik	0	0	0	0,000,00 €	- €	- €	- €	0,000,00 €
1-0000076	1000	Wangenhallen	0	7.800	0	7.800,00 €	- €	- €	- €	7.800,00 €
1-0000076	1000	Wangenhallen	0	0	33.900	33.900,00 €	- €	- €	- €	33.900,00 €
1-0000080	1000	Ausschaffung Personal	0	0	0	0,000,00 €	- €	- €	- €	0,000,00 €
1-0000080	1000	Wangenhallen/Bücher/Mehrwahl	0	0	0	0,000,00 €	- €	- €	- €	0,000,00 €
Abteilung 130										
1-0000024	2820	Erneute technische Ausstattung Feuerwehre	16.469	24.758	58.000	5.683,84 €	1.846,00 €	- €	1.846,00 €	3.117,84 €
1-0000024	2820	IMF	0	0	0	0,000,00 €	- €	- €	- €	0,000,00 €
1-0000044	2820	LF 10 Umstich	0	0	0	60.000,00 €	- €	- €	- €	60.000,00 €
1-0000044	2820	IMF	0	0	0	45.000,00 €	- €	- €	- €	45.000,00 €
1-0000046	2820	ELW Umstich	37.400	0	0	5.172,00 €	- €	- €	- €	5.172,00 €
1-0000046	2820	ELW Umstich	0	0	0	5.172,00 €	- €	- €	- €	5.172,00 €
1-0000046	2820	ELW Umstich	224.897	0	0	5.172,00 €	- €	- €	- €	5.172,00 €
1-0000017	2820	Umstellung Digitalfunk	20.176	0	0	456,51 €	- €	- €	- €	456,51 €
1-0000072	2820	Ausstattung Spielzeu Feuerwehr	39.392	0	0	- €	- €	- €	- €	- €
1-0000078	2820	Ausschaffung Beschäftigung Groß-Umstich	0	0	0	- €	- €	- €	- €	- €
1-0000078	2820	IMF Nachwuchs	0	0	0	4.003,27 €	- €	- €	- €	4.003,27 €
1-0000078	2820	Kauf Abschreibungs Gegenstände Feuerwehr Groß-Umstich	112.112	0	0	115.000,00 €	- €	111.394,00 €	- €	111.994,00 €
1-0000024	2700	Bauwerkbau Hallenbau	660.000	0	100.000	568.000,00 €	- €	- €	- €	568.000,00 €
1-0000024	2700	Bauwerkbau Hallenbau	660.000	0	100.000	568.000,00 €	- €	- €	- €	568.000,00 €
1-0000041	2820	Umstellung Modernisierung Atemschutz	0	0	0	622.200,00 €	- €	- €	- €	622.200,00 €
1-0000082	2820	Ausschaffung Abschreibungs Gegenstände Feuerwehr Groß-Umstich	168.419	0	0	7.978,81 €	- €	- €	- €	7.978,81 €
1-0000045	2820	LF 10 Semi	465.000	140.000	0	802.812,00 €	189.902,82 €	12.709,00 €	- €	822.812,00 €
1-0000082	2820	Ausschaffung Mehrerholungs Bildung Fahrzeug	0	0	60.000	- €	- €	- €	- €	- €
1-0000075	2820	Zuschuss Abschreibungs Gegenstände Feuerwehr Groß-Umstich	0	0	0	- €	- €	- €	- €	- €
1-0000036	2800	Zuschuss DRK Notfall Einsatzwagen	8.000	0	0	- €	- €	- €	- €	- €
1-0000046	2820	Kinderkammer Feuerwehre	131.250	0	0	14.566,71 €	13.351,00 €	- €	- €	13.351,00 €
Abteilung 120										
1-0000024	2500	Ausschaffung & GWG Ordnungsdienst	15.300	18.500	0	14.929,84 €	- €	- €	- €	14.929,84 €
1-0000020	2500	Erneuerung Führung Ordnungsdienst	0	0	60.000	- €	- €	- €	- €	- €
1-0000010	2520	Ausschaffung Ordnungsdienst	0	0	0	- €	- €	- €	- €	- €
1-0000014	2520	Baukosten	0	0	2.000	- €	- €	- €	- €	- €
Abteilung 180										
1-0000017	1120	Generalreinigung Universitäten	0	10.000	10.000	10.000,00 €	- €	- €	- €	10.000,00 €
1-0000017	1120	DRK Ausstattung Einsatzkräfte, Einsatzfahrzeuge	0	2.000	2.000	1.200,00 €	- €	- €	- €	1.200,00 €
1-0000018	1000	Stiftungsbeitrag	0	0	0	70.000,00 €	- €	- €	- €	70.000,00 €
Abteilung 140										
1-0000010	3400	Neu- und Erwerbliche Öffentliche Spielplätze	150.000	40.000	0	92.572,78 €	23.975,96 €	45.000,00 €	- €	68.975,96 €
1-0000011	3300	Neu- und Erwerbliche Anlagen GWG Kauf	0	0	0	7.337,58 €	- €	- €	- €	7.337,58 €
1-0000011	3300	Neu- und Erwerbliche Anlagen GWG Kauf	0	5.000	5.000	5.070,19 €	- €	- €	- €	5.070,19 €
1-0000012	3500	Neu- und Erwerbliche Anlagen Außenanlagen	62.000	88.500	40.000	140.182,38 €	77.584,09 €	- €	- €	62.598,29 €
1-0000013	3000	Neu- und Erwerbliche Anlagen GWG Kauf	271.000	0	0	150.948,64 €	25.833,01 €	98.800,00 €	- €	108.841,65 €
1-0000014	3900	Neu- und Erwerbliche Anlagen Sondermaßnahmen	0	2.000	2.000	2.000,00 €	- €	- €	- €	2.000,00 €
1-0000010	2120	Wahlbezirke Neubau	50.000	0	0	50.000,00 €	- €	- €	- €	50.000,00 €
Abteilung 210										
1-0000018	4300	Bauunterhaltung allgemein - Weg / Freizeitanlage	0	0	0	70.248,00 €	- €	- €	- €	70.248,00 €
1-0000018	4300	Ankauf Grundstücke - allg. Bodenversorung 2012	100.000	100.000	100.000	117.571,00 €	17.499,00 €	- €	- €	80.074,00 €
1-0000018	4300	Ankauf Grundstücke - allg. Bodenversorung 2012	0	0	0	100.244,00 €	- €	- €	- €	100.244,00 €
1-0000018	4300	Baugelände Herstellung	100.000	100.000	0	100.000,00 €	- €	- €	- €	100.000,00 €
1-0000014	4800	Wohnbauförderung	400.000	100.000	0	390.000,00 €	- €	- €	- €	390.000,00 €
1-0000017	4300	Baugelände Sanierung "Bauchweg"	0	0	0	- €	- €	- €	- €	- €
1-0000017	4300	Baugelände Sanierung "Bauchweg"	0	0	0	3.000.344,00 €	- €	- €	- €	3.000.344,00 €
1-0000018	4300	Bauunterhaltung Auf der Kirchhofsmauer	580.000	0	0	580.000,00 €	- €	- €	- €	580.000,00 €
6133000	5220	Übertragung Eigenheimhaushalt	- €	- €	- €	- €	17.326,41 €	17.326,41 €	- €	17.326,41 €
Abteilung 220										
6133000	5100	Übertragung Eigenheimhaushalt	- €	- €	- €	0	10.498,10 €	10.498,10 €	- €	10.498,10 €
1-0000089	5600	San. Feuertage, Grün- & Freizeitanlagen GWG	0	8.800	5.000	521,81 €	- €	- €	- €	521,81 €
1-0000073	4900	Grundwertverbau Maßnahmen	23.111	25.325	60.000	45.200,00 €	- €	- €	- €	45.200,00 €
1-0000077	5300	Übertragung Ehrenamtsleistungen	16.811	15.000	0	22.250,00 €	- €	- €	- €	22.250,00 €
1-0000078	5300	Infrastrukturmaßnahmen Flurenreinigung Fußball	47.587	0	0	40.205,08 €	- €	43.095,00 €	- €	43.095,08 €
1-0000017	3400	Baugelände Sanierung "Bauchweg" Spielplätze	0	0	180.000	180.000,00 €	- €	- €	- €	180.000,00 €
1-0000027	4800	Gewässerunterhaltung Stadtgebiet	93.117	108.475	100.000	- €	- €	- €	- €	180.000,00 €
1-0000080	5000	Bau-Erweiterung/Erneuerung Sportstätten	2.276	20.000	15.000	12.818,21 €	8.122,84 €	- €	- €	4.795,37 €
1-0000095	5000	Ausschaffung Park Fußball	0	0	0	- €	- €	- €	- €	- €
1-0000017	5000	Ausschaffung Kleingarten-Vorwettbewerb	0	0	0	- €	- €	- €	- €	- €

15.611.302 12.085.515 14.110.414

Vollzugsbereich	Personell	sonstige Einrichtungs	Gewinn/Verlust	Wider der sechs berichtig.
94.690.268,24 €	9.806.229,71 €	9.822.466,16 €	13.028.874,89 €	61.328.839,14 €
6.831.205,22 €	- €	1.445.010,21 €	5.981.355,21 €	899.280,21 €
20.358.473,22 €	9.806.229,71 €	1.990.355,38 €	6.215.864,14 €	61.929.419,34 €
		Degelinhaushalt	465.866,13 €	

Tagesabschluss Kontostand zum 31.12.2024
Kreditverpflichtung 2024
Nicht benötigte Kontoverpflichtung 2024

11.648.778,82 €
11.797.028,00 €
1.766.543,56 €

17.780.227,46 €

13.621.933,00 €

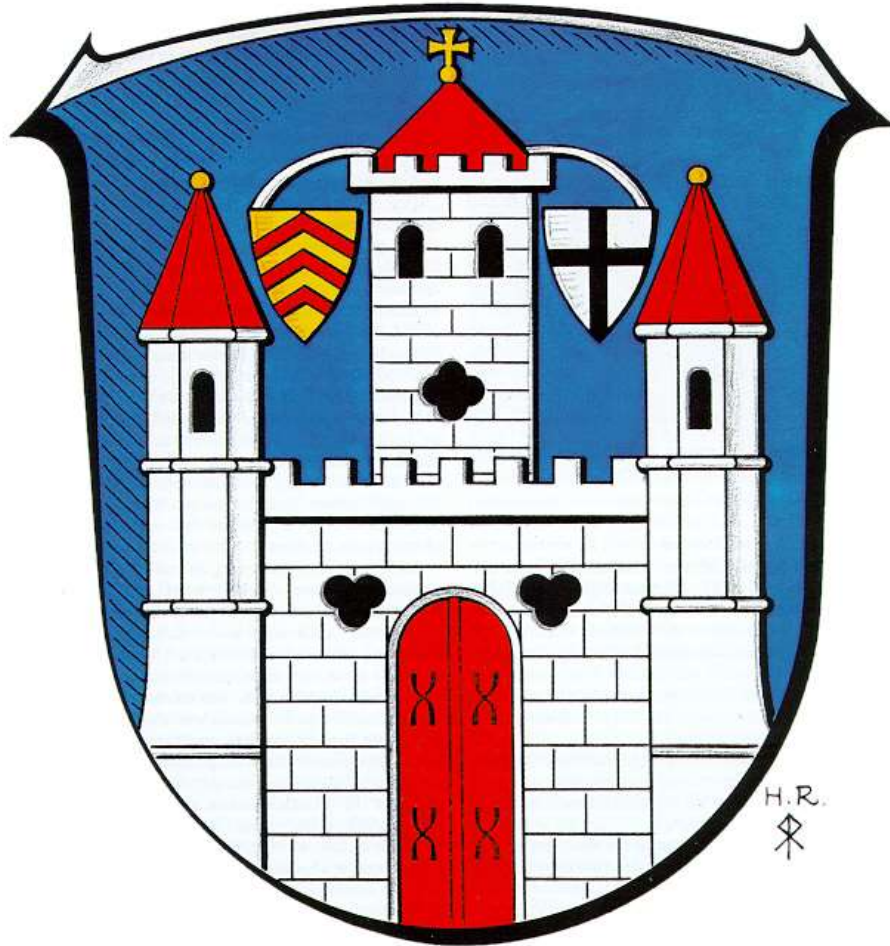
29.208,27 €

7.972,42 €

12.644,48 €

11.793,36 €

Stadt Groß-Umstadt



Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Vorbemerkungen

Gemäß § 51 GemHVO ist im Rahmen des Jahresabschlusses ein Rechenschaftsbericht anzufertigen, der den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt Groß-Umstadt unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dieses ist mit Hilfe von Plan-Ist-Abweichungsanalysen sowie durch eine Bewertung der Abschlussrechnungen zu erläutern. Weiterhin sollen Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres und die zukünftige Entwicklung der Lage unter der Einschätzung von Chancen und Risiken beschrieben werden.

1. Verlauf der Haushaltswirtschaft

Die Stadt Groß-Umstadt hat das Geschäftsjahr auf Basis der doppelten Buchführung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von **1.902.427,43 EUR** (Planergebnis: Jahresfehlbetrag in Höhe von 998.011,68 EUR) abgeschlossen, davon das ordentliche Ergebnis in Höhe von **2.358.097,52 EUR** und das außerordentliche Ergebnis in Höhe von **-455.670,09 EUR**.

Bezeichnung	Ansatz zum 31.12.2024 -EUR-	Ergebnis zum 31.12.2024 -EUR-	Vergleich Ansatz / Ergebnis -EUR-
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.115.620,12	948.468,43	167.151,69
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.874.722,00	8.265.893,41	608.828,59
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.413.474,00	2.688.064,88	-274.590,88
Bestandsveränderungen und Aktivierte Eigenleistungen	530.000,00	330.788,08	199.211,92
Steuern und steuerähnliche Erträge	36.812.227,65	38.389.584,19	-1.577.356,54
Erträge aus Transferleistungen	1.039.000,00	1.034.521,40	4.478,60
Zuweisungen, Zuschüsse und allgemeine Umlagen	12.844.565,65	12.863.561,77	-18.996,12
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.377.643,00	2.121.784,12	255.858,88
Sonstige ordentliche Erträge	961.713,00	1.421.740,20	-460.027,20
Summe der ordentlichen Erträge	66.968.965,42	68.064.406,48	-1.095.441,06

Im Vergleich zwischen dem Haushaltsansatz 2024 und dem Haushaltsergebnis 2024 ergibt sich bei den ordentlichen Erträgen insgesamt ein leichtes Plus. Die Summe der ordentlichen Erträge lag mit 68.064.406,48 EUR um rund 1,10 Mio. EUR über dem veranschlagten Ansatz von 66.968.965,42 EUR.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte blieben mit 948.468,43 EUR deutlich unter dem Ansatz von 1.115.620,12 EUR (-167.200 EUR). Auch die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte fielen niedriger aus als geplant – hier ergab sich ein Minus von rund 608.800 EUR (Ansatz: 8.874.722,00 EUR, Ergebnis: 8.265.893,41 EUR).

Demgegenüber lagen die Kostenersatzleistungen und -erstattungen über Plan. Das Ergebnis von 2.688.064,88 EUR übertraf den Ansatz von 2.413.474,00 EUR um rund 274.600 EUR. Die aktivierten Eigenleistungen blieben hingegen hinter der Planung zurück (330.788,08 EUR gegenüber 530.000,00 EUR, Differenz -199.200 EUR).

Die Steuern und steuerähnlichen Erträge entwickelten sich positiv und übertrafen mit 38.389.584,19 EUR den Ansatz von 36.812.227,65 EUR um rund 1,58 Mio. EUR. Die Erträge aus Transferleistungen entsprachen weitgehend den Erwartungen, mit einer geringen Unterschreitung von etwa 4.500 EUR.

Bei den Zuweisungen, Zuschüssen und allgemeinen Umlagen lag das Ergebnis mit 12.863.561,77 EUR leicht über dem Ansatz von 12.844.565,65 EUR (+19.000 EUR). Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten unterschritten die Planung um rund 255.900 EUR, während die sonstigen ordentlichen Erträge deutlich höher ausfielen als erwartet (1.421.740,20 EUR statt 961.713,00 EUR, also +460.000 EUR).

Insgesamt lagen die ordentlichen Erträge des Jahres 2024 leicht über den Ansätzen, wobei insbesondere höhere Steuererträge und sonstige ordentliche Erträge zur positiven Abweichung beitrugen. Geringere Leistungsentgelte und niedrigere Eigenleistungen wirkten dem Ergebnis teilweise entgegen.

Bezeichnung	Ansatz zum 31.12.2024 -EUR-	Ergebnis zum 31.12.2024 -EUR-	Vergleich Ansatz / Ergebnis -EUR-
Personalaufwendungen	17.803.162,00	16.424.754,33	1.378.407,67
Versorgungsaufwendungen	2.113.570,00	1.958.516,17	155.053,83
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.733.737,63	10.760.719,21	-26.981,58
Abschreibungen	6.310.207,00	5.968.592,69	341.614,31
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	5.807.192,00	5.446.206,28	360.985,72
Steueraufwendungen einschließlich Umlagen	24.795.500,00	25.077.687,24	-282.187,24
Transferaufwendungen	9.500,00	0,00	9.500,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	212.325,00	43.461,00	168.864,00
Summe der ordentlichen Aufwendungen	67.785.193,63	65.679.936,92	2.105.256,71

Im Vergleich zwischen dem Haushaltsansatz 2024 und dem Haushaltsergebnis 2024 lagen die ordentlichen Aufwendungen insgesamt unter dem Plan. Die Summe der ordentlichen Aufwendungen belief sich auf 65.679.936,92 EUR und blieb damit um rund 2,11 Mio. EUR unter dem Ansatz von 67.785.193,63 EUR.

Die Personalaufwendungen fielen mit 16.424.754,33 EUR deutlich niedriger aus als veranschlagt (17.803.162,00 EUR), was einer Einsparung von rund 1,38 Mio. EUR entspricht. Auch die Versorgungsaufwendungen blieben mit 1.958.516,17 EUR unter dem Ansatz von 2.113.570,00 EUR (-155.100 EUR).

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entsprachen weitgehend den Planwerten; sie lagen mit 10.760.719,21 EUR nur geringfügig über dem Ansatz von 10.733.737,63 EUR (+27.000 EUR). Die Abschreibungen blieben unter den Erwartungen und betrugen 5.968.592,69 EUR gegenüber einem Ansatz von 6.310.207,00 EUR (-341.600 EUR). Auch die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse unterschritten den Plan mit 5.446.206,28 EUR (Ansatz: 5.807.192,00 EUR) um rund 361.000 EUR.

Die Steueraufwendungen einschließlich Umlagen lagen leicht über den Ansätzen (25.077.687,24 EUR gegenüber 24.795.500,00 EUR, Differenz +282.200 EUR). Transferaufwendungen wurden, anders als vorgesehen, nicht realisiert (9.500,00 EUR eingeplant, Ergebnis 0,00 EUR). Deutliche Einsparungen ergaben sich bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen, die mit 43.461,00 EUR deutlich unter dem Ansatz von 212.325,00 EUR blieben (-168.900 EUR).

Insgesamt zeigt der Vergleich, dass die tatsächlichen Aufwendungen 2024 in fast allen Bereichen unter den geplanten Werten lagen. Besonders die geringeren Personal-, Abschreibungs- und Zuschussaufwendungen führten zu einem Gesamtergebnis, das deutlich unter dem Haushaltsansatz blieb.

Bezeichnung	Ansatz zum 31.12.2024 -EUR-	Ergebnis zum 31.12.2024 -EUR-	Vergleich Ansatz / Ergebnis -EUR-
Finanzerträge	364.732,00	575.094,57	-210.362,57
(-) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	555.215,47	601.466,61	-46.251,14
(=) Finanzergebnis	-190.483,47	-26.372,04	-164.111,43

Im Haushaltsjahr 2023 hat die Stadt Groß-Umstadt ein Finanzergebnis in Höhe von -26.372,04 EUR (fortgeschriebener Ansatz: -190.483,47 EUR) erwirtschaftet. Das Finanzergebnis ist in Summe positiv zu beurteilen, da der fortgeschriebene Ansatz insgesamt um 164.111,43 EUR überschritten worden ist.

Somit hat die Stadt Groß-Umstadt ein **ordentliches Ergebnis**, resultierend aus dem Verwaltungsergebnis und dem Finanzergebnis, in Höhe von **2.358.097,52 EUR** (fortgeschriebener Ansatz: -1.006.711,68 EUR) erwirtschaftet. Der ordentliche Jahresüberschuss ist positiv zu beurteilen.

Bezeichnung	Ansatz zum 31.12.2024 -EUR-	Ergebnis zum 31.12.2024 -EUR-	Vergleich Ansatz / Ergebnis -EUR-
Außerordentliche Erträge	8.700,00	531.546,10	-522.846,10
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	987.216,19	-987.216,19
(=) Außerordentliches Ergebnis	8.700,00	-455.670,09	464.370,09

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen betreffen Vorgänge, die nicht aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit resultieren. Grundsätzlich handelt es sich dabei um außergewöhnliche, selten vorkommende und periodenfremde Geschäftsvorfälle. Somit lässt sich schlussfolgern, dass aufgrund ihres besonderen Charakters nur schwer außerordentliche Vorgänge geplant werden können, da sie in der Regel unvorhersehbar sind.

Im Haushaltsjahr 2023 hat die Stadt Groß-Umstadt ein **außerordentliches Ergebnis** in Höhe von **-455.670,09 EUR** (fortgeschriebener Ansatz: 8.700,00 EUR) erwirtschaftet. Negativ ist zu bewerten, dass im Plan-Ist-Vergleich ein schlechteres Ergebnis erzielt worden ist.

2. Finanzwirtschaftliche Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der stetigen Aufgabenerfüllung

Die Finanzrechnung hat die Aufgabe, die tatsächliche Finanzlage der Stadt darzustellen und ist vergleichbar mit der privatwirtschaftlichen Kapitalflussrechnung. Dabei soll zum Ausdruck kommen, ob die Stadt über eine die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistende finanzwirtschaftliche Grundlage verfügt.

Bezeichnung	Ansatz zum 31.12.2024 -EUR-	Ergebnis zum 31.12.2024 -EUR-	Vergleich Ansatz / Ergebnis -EUR-
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	64.093.291,42	65.557.925,07	-1.464.633,65
(-) Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	61.764.630,10	59.256.797,75	2.507.832,35
(=) Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.328.661,32	6.301.127,32	-3.972.466,00

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beinhalten im Wesentlichen die Steuern und steuerähnlichen Einzahlungen in Höhe von 38.027.230,44 EUR (fortgeschriebener Ansatz: 36.812.227,65 EUR), die Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 8.087.995,35 EUR (fortgeschriebener Ansatz: 8.646.722,00 EUR) sowie die Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen in Höhe von 12.871.770,70 EUR (fortgeschriebener Ansatz: 12.844.565,65 EUR) betroffen.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beruhen insbesondere auf den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 10.328.005,10 EUR (fortgeschriebener Ansatz: 10.746.465,63 EUR), den Personalauszahlungen in Höhe von 16.153.777,70 EUR (fortgeschriebener Ansatz: 17.803.162,00 EUR) und den Steuerauszahlungen in Höhe von 25.156.964,65 EUR (fortgeschriebener Ansatz: 24.795.500,00 EUR).

Im Haushaltsjahr 2024 hat die Stadt Groß-Umstadt **einen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von **6.301.127,32 EUR** (fortgeschriebener Ansatz: Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 2.328.661,32 EUR) erwirtschaftet. Im Plan-Ist-Vergleich hat die Stadt Groß-Umstadt ein besseres Ergebnis erzielt.

3. Verlauf der Investitions- und Finanzierungstätigkeit

a) Verlauf der Investitionstätigkeit

Investitionsgeschäft (Detailübersicht):

Bezeichnung	Ansatz zum 31.12.2024 -EUR-	Ergebnis zum 31.12.2024 -EUR-	Vergleich Ansatz / Ergebnis -EUR-
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.649.390,39	3.223.824,84	4.425.565,55
(-) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	35.628.047,76	12.493.618,66	23.134.429,10
(=) Ergebnis aus Investitionstätigkeit	-27.978.657,37	-9.269.793,82	-18.708.863,55

Im Wesentlichen setzen sich die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit aus den Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus -beiträgen in Höhe von 2.073.512,81 EUR (fortgeschriebener Ansatz: 7.270.492,39 EUR) zusammen. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeiten setzen sich primär aus den Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 10.730.340,41 EUR (fortgeschriebener Ansatz: 25.683.750,42 EUR) zusammen. Im Bereich der Investitionseinzahlungen ist der fortgeschriebene Ansatz insgesamt um 4.425.565,55 EUR unterschritten worden. Bei den Investitionsauszahlungen wurde der fortgeschriebene Ansatz um 23.134.429,10 EUR unterschritten.

In der Berichtsperiode wurde ein **Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit** in Höhe von **9.269.793,82 EUR** (fortgeschriebener Ansatz: -27.978.657,37 EUR) erwirtschaftet. Es ist jedoch positiv zu bewerten, dass im Plan-Ist-Vergleich ein besseres Ergebnis erzielt wurde.

b) Verlauf der Finanzierungstätigkeit

Finanzierungstätigkeit (Detailübersicht):

Bezeichnung	Ansatz zum 31.12.2024 -EUR-	Ergebnis zum 31.12.2024 -EUR-	Vergleich Ansatz / Ergebnis -EUR-
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	11.907.008,00	25.000,00	11.882.008,00
(-) Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	2.741.764,00	2.770.850,99	-29.086,99
(=) Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit	9.165.244,00	-2.745.850,99	11.911.094,99

Im Haushaltsjahr 2023 hat die Stadt Groß-Umstadt einen **Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit** in Höhe von **2.745.850,99 EUR** (fortgeschriebener Ansatz: Zahlungsmittelüberschuss 9.165.244,00 EUR) erwirtschaftet.

4. Entwicklung der Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Stadt Groß-Umstadt hat sich von 182.513.288,14 EUR auf 182.712.899,38 EUR leicht erhöht. Das Anlagevermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Das Umlaufvermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr reduziert, die Rechnungsabgrenzungsposten ebenfalls. Der hohe Bestand an Flüssigen Mitteln war erneut rückläufig. Analog des letzten Jahresabschlusses bilanziert die Stadt Groß-Umstadt im Berichtsjahr 2023 kein negatives Eigenkapital.

Das Eigenkapital der Stadt Groß-Umstadt ist gegenüber dem Vorjahresabschluss 2023 um 1.902.427,43 EUR auf 95.600.463,53 EUR gestiegen. Die Verbindlichkeiten der Stadt Groß-Umstadt sind im Haushaltsjahr 2024 gesunken. Die Rückstellungen sind im Berichtsjahr 2023 leicht gestiegen, genauso wie die Sonderposten. Auch die Rechnungsabgrenzungsposten haben sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

5. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Zu den Selbstverwaltungsaufgaben gehören sowohl freiwillige Aufgaben (z. B. Dorfgemeinschaftshäuser, Sportförderung, Schwimmbäder, Büchereien, Vereinsförderung etc.) als auch Pflichtaufgaben (z. B. Kindertageseinrichtungen, Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung, Unterhaltung der Straßen, Bestattungswesen).

Die Auftragsaufgaben unterscheiden sich weiterhin in landesrechtliche Auftragsaufgaben (z. B. Aufgaben der Gesundheitsämter, Landeswahlangelegenheiten, etc.) und Bundesaufgaben (z. B. ziviler Bevölkerungsschutz, Feuerwehr, Meldewesen, Personalausweise, Standesamt etc.).

Die gemeindlichen Pflichtaufgaben (§ 2 bis 4 HGO) konnten ohne wesentliche Einschränkungen ordnungsgemäß erfüllt werden.

6. Umsetzung von Zielen und Strategien

Für das Haushaltsjahr 2024 wurden von der Stadtverordnetenversammlung keine betriebswirtschaftlichen bzw. keine betriebswirtschaftlich produktorientierten Ziele oder Strategien vorgegeben.

7. Besondere Vorgänge nach Schluss des Jahres

Im Bereich der Stadt Groß-Umstadt sind nach Ablauf des Haushaltsjahres 2024 über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für das Haushaltsjahr 2024 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

8. Einfluss der gesamtwirtschaftlichen Situation auf den Geschäftsverlauf und die Entwicklung der Stadt

Der Haushaltsplan der Stadt Groß-Umstadt für das Jahr 2024 ergab ein Defizit. Dieses resultierte unter anderem aus Mehraufwendungen aufgrund der steigenden Inflation, höheren Kreis- und Schulumlagen sowie der Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst. Gleichzeitig sanken die prognostizierten Gewerbesteuereinnahmen.

Um das Defizit zu reduzieren, wurden die Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer erhöht. Weitere Einsparungen wurden durch die Reduzierung von Sach- und Dienstleistungen, die Verringerung des Fahrzeugbestands sowie die Anpassung von Gebühren erzielt.

Trotz der knappen Finanzlage und des damit verbundenen Konsolidierungsdrucks wurden die Modernisierung der Wasserversorgung, der Ausbau der Kinderbetreuung, die Instandhaltung der Infrastruktur, die Nutzung ehrenamtlicher Ressourcen sowie die Prozessoptimierung und die interkommunale Zusammenarbeit fortgeführt.

Die gesamtwirtschaftlichen Herausforderungen – insbesondere Inflation, Umlagebelastungen und sinkende Einnahmen – haben die kommunalen Finanzen im Jahr 2024 enorm unter Druck gesetzt. Groß-Umstadt hat jedoch durch transparentes Handeln, gezielte Einsparungen, moderate Steueranpassungen und kluge Investitionen seine Handlungsfähigkeit bewahrt und die Entwicklung in wichtigen Bereichen vorangetrieben.

9. Voraussichtliche Entwicklung und Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Der Haushalt 2025, lässt wie bereits auch die Haushalte 2023 und 2024, leider keinerlei Spielräume zu. Die Erträge werden zwar ein kleines Plus im Vergleich zum Vorjahr aufzeigen, dieses wird aber nicht ausreichen, um die Personalkostensteigerungen aufgrund der Tarifabschlüsse sowie die Preissteigerungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen auszugleichen.

Da die Grundsteuer auf Empfehlung der Hessischen Landesregierung angepasst werden, sind an einigen Stellen Einsparungen erforderlich. Das wird eine große Herausforderung für die Haushaltsführung darstellen.

Eine Reduzierung der Investitionen ist unumgänglich. Trotzdem wird die Stadt Groß-Umstadt in die Straßeninfrastruktur, die Kläranlage und in den Bereich der Feuerwehr investieren.

Die Sanierung des Groß-Umstädter Freibads ist die größte Investition der letzten Jahre. Sie wird voraussichtlich im nächsten Jahr fertiggestellt. Auch in den kommenden Jahren werden die Folgekosten, wie Unterhaltungskosten, Abschreibungen, Zinsen und Tilgungen, für den Haushalt der Stadt Groß-Umstadt eine große Herausforderung darstellen.

Stadt Groß-Umstadt, den 07.11.2025

Magistrat der Stadt Groß-Umstadt

René Kirch

Bürgermeister der Stadt Groß-Umstadt

(Siegel)